

Fischkochkurs in Cuxhaven

Im Anschluß an unsere Besichtigungen hielt Herr Mühlstein von der Fischmarkt G. m. b. H. Cuxhaven, belehrende Vorträge, um den Teilnehmerinnen die Bedeutung der Förderung des Seefischverbrauchs in Deutschland verständlich zu machen.

Die Seefischerei ist uralte und von außerordentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Seefische sind herrenloses Gut und werden unter großen Gefahren und unbeschreiblichen körperlichen Anstrengungen gefangen. Es wandern jährlich ungefähr 3 Milliarden Mark für den Bedarf an Lebensmitteln ins Ausland. Diese enorme Ausgabe könnte um ein bedeutendes eingeschränkt werden, wenn wir Deutsche dem Seefisch als Volksnahrungsmittel mehr Beachtung schenken würden. Es könnten dann mehr Fischdampfer gebaut werden und eine große Zahl arbeitsloser Proletarier könnte Arbeit finden. Durch den gesteigerten Schiffbau würde sich dann wieder ein erhöhter Bedarf an Eisen, Kohlen usw. einstellen, was natürlich große Vorteile für Industrie und Handel und Arbeit für viele Menschen mit sich bringt. England, ein Land von 45 Millionen Köpfen, besitzt 3500 Fischdampfer. Deutschland hat 60 Millionen Menschen und besitzt nur 3650 Fischdampfer. Daraus ist zu ersehen, wie wenig man in Deutschland den Wert des Seefisches beachtet. Das Seefischgeschäft ist ein Saisongeschäft. Im Sommer wird das doppelte Quantum als im Winter gefischt. Die Hausfrau sollte diese Zeit wahrnehmen, um mindestens 2- bis 3mal in der Woche ein Seefischgericht, sei es als Vorspeise, sei es als Pudding oder als vollständige Mahlzeit, auf den Tisch bringen. Der Sommer ist die Jahreszeit der großen Fänge und deshalb auch die Zeit der billigen Seefische. Jeder Engländer verbraucht durchschnittlich 50 Pfund Seefische im Jahr, der Deutsche dagegen nur 18 Pfund. Um den Fischverbrauch zu heben, setzte seit 1925 eine rege Propaganda zur Hebung des Seefischverbrauches in Deutschland ein. In Wort und Schrift machte man auf den Nährwert des Seefisches aufmerksam. Fischbäckstuben wurden in allen Gegenden errichtet. So auch in Berlin. Diese Stuben wurden nicht etwa geschloffen, weil der Besuch mangelhaft war, sondern weil der Leiter derselben, ein ehemaliger Opfernänger, zu sehr auf seinen persönlichen Vorteil bedacht war. Durch die Propaganda ist der Seefischverbrauch in den Jahren 1928 bis 1930 von 131 Millionen auf 145 Millionen Tonnen gestiegen. In der Seefischkochküche sind 3 Hauptpunkte zu beachten:

1. Seefischfleisch ist genau so nahrhaft wie das Fleisch von Warmblütlern.
2. Seefischfleisch ist leichter verdaulich als Fleisch von Warmblütlern.
3. Der Sättigungswert ist zwar etwas geringer als bei Fleisch von Warmblütlern.

Der Sättigungswert kann aber erhöht werden, indem man zum Fisch genau wie zum Fleischgericht Kartoffeln und Gemüse reicht. Für Krankenkost, für Training und für Sportler ist der Seefischgenuß unentbehrlich.

Ungeahnte Vorteile birgt der Seefischgenuß zur Gesunderhaltung des Körpers, denn im Seefisch ist der für den Aufbau der Knochen unentbehrliche phosphorsaure Kalk vorhanden. Auch Phosphor ist im Seefisch aufgespeichert, den das Gehirn so nötig braucht, deshalb sollten Geistesarbeiter recht viel Seefische genießen. Auch die Muskeln gebrauchen Phosphor. Der Seefisch birgt in seinem Fleisch auch die Vitamine A, B, C und D. Breslauer Schulkinder und Studenten haben durch reichliche Fischkost in einem halben Jahr eine bedeutende Steigerung der Unterrichtsleistung erzielt. Auch die Ablagerung der Harnsäure war um 50 Proz. gesunken. Auch das für den Körper so notwendige Jod ist im Seefisch enthalten.

Die Arbeit des Seefischers ist hart und gefährlich wie die des Bergmannes. Der Fischer muß bei jedem Fang sein Leben aufs Spiel setzen. Angesichts der Tatsache, daß der Seefisch so bedeutende Aufbaustoffe für den menschlichen Körper enthält, und daß er durch seine Preiswürdigkeit im Haushaltsetat sparen hilft, ist es notwendig, daß dem Seefisch mehr Beachtung geschenkt wird. Unser wirtschaftliches und politisches Elend gebietet es einfach, daß an dem Ausgabenetat gespart wird. Jede Hausfrau sollte sich daher verpflichtet fühlen, bei der Propaganda zur Förderung des Seefischverbrauches mitzuhelfen. Die Agitation von Mund zu Mund ist immer die beste gewesen und wird es auch bleiben. Gerade die Arbeiterschaft, ob Mann oder Frau, muß sich dieser guten Sache widmen, denn kurz zusammengefaßt, bedeutet ein erhöhter Seefischverbrauch Arbeit und Gesundheit für viele Menschen und große Ersparnis in Haushalt und Reich.

Den praktischen Kochkursus leitete Fräulein Rosenhaupt mit außerordentlichem Geschick. In anschaulicher Weise zeigte sie uns, wie abwechslungsreich die Fischküche ist. Oberster Grundsatz ist:

1. Behandle Fisch wie Fleisch.
2. Reiche zum Fisch alle Gemüse, die du zum Fleischgericht verwendest.

Beachte die 4 „S“: Säubern, salzen, säuren, stehenlassen. Neben Pfeffer findet Petersilie mit Wurzel, Sellerie und Porree reichliche Verwendung.

Unter Anleitung unserer Lehrerin wurden wir im Fisletieren unterwiesen. Geschuppt wird der Seefisch nur, wenn man einen ge-

spickten Fisch auf den Tisch bringt. Durch das Schuppen entstehen im Fischfleisch kleine Löcher und viel Nährstoffe gehen beim Kochen verloren. Auch das „Auspolen“ der Krabben wurde geübt. Wir kochten legierte Fischsuppe, Fischsuppe mit Gemüsebeilage, Suppe mit Fischklößchen, Puddings, Fischfrikandelchen mit Blumenkohl, gedämpfte kleine Fische, Fischauflauf mit Blumenkohl, desgleichen mit Sauerkraut, Auflauf mit Tomaten, gekochten Fisch mit Sauerkraut, Fischgoulasch, gespickten Fisch, Krabben mit Rührei, gebackene Flundern und Fischfilet, desgleichen auch Fischsalat mit Mayonnaise. An Stelle von Frikandelchen kann man auch Hackbraten machen und zu jedem Fischgericht können Gemüse, wie Blumenkohl, Sauerkraut, grüne Bohnen, Spargel, Karotten, kurz alles, was die Hausfrau zum Fleischgericht verwendet, gereicht werden. Auch alle grünen Salate sind zum Fischgericht sehr schmackhaft. Ebenso gehören Kartoffeln und Makharoni zur Fischmahlzeit. Man sieht also, wie abwechslungsreich die Fischküche ist. Die von uns zubereiteten Fischgerichte haben wir alle probiert und sehr schmackhaft gefunden. Um unsere Kolleginnen mit der Zubereitung der einzelnen Fischgerichte vertraut zu machen, bringen wir nachstehend einige Fischkochrezepte. Auf Wunsch stellt die Fischmarkt G. m. b. H. (Cuxhaven) Kochbücher für die Fischkochküche zur Verfügung. Zusammenfassend möchte ich sagen: Der Fischkochkursus war für uns eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens und es gebührt den Veranstalterinnen unser uneingeschränktes Lob. — Eßt mehr Seefische! Ihr erhaltet euch gesund und — ihr spart am Geldbeutel. F r i d a F l e d t.

Fischgerichte

Einfache Fischgerichte (Für 4 Personen berechnet, soweit nicht anders angegeben. Für alle Anweisungen ist die angegebene Menge stets für Fisch ohne Kopf zu verstehen.)

1. Gekochter Fisch. (Schellfisch, Kabeljau, Lengfisch, Scholle, Rotbarsch, Rotzunge, Flunder, Brassen, Pliet, Aalund.) — 2 Pfd. Fisch, 2 Eßlöffel Essig, 3 Eßlöffel Salz, Suppengemüse, 2 Liter Wasser. Für das Kochen sämtlicher Seefischsorten gelten folgende allgemeine Regeln: Kochfisch wird nur geschuppt, wenn die Haut mitgegessen werden soll. Kleine Fische kocht man ganz, größere schneidet man in dreifingerbreite Karbonaden (Koteletten). Ganze Fische setzt man mit kaltem Wasser auf, während man Fischstücke in kochendes Wasser einlegen muß. Es ist ratsam, besonders bei Kabeljau, das Fleisch vorher eine halbe Stunde eingezogen liegen zu lassen, weil es dann fester und weißer wird. In das Wasser gibt man auf 1 Liter 25 Gramm Salz (wenn der Fisch nicht gesalzen war), kleingeschnittenes Suppengrün, Pfefferkörner, ein Lorbeerblatt, ein Stückchen Zwiebel und einen Eßlöffel Essig. Der Fisch soll nur im Wasser garziehen und darf auf keinen Fall kochen, weil dadurch die Festigkeit des Fischfleisches leidet. Ganzer Fisch ist gar, wenn sich die Rückenflosse leicht aus dem Fleisch ziehen läßt. — Ist die Tischzeit unbestimmt, so stellt man die ganzen oder zerhackten Fische mit wallendem Salzwasser auf, läßt sie rasch aufkochen, stellt sie dann an eine Stelle des Herdes, wo sie nicht mehr kochen, sondern nur ziehen, und läßt sie zugebedeckt eine halbe Stunde stehen. Bei diesem Verfahren sind die Fische nach 2 bis 3 Stunden noch nicht zerfallen. — Das Wasser, in dem der Fisch gekocht worden ist, verwendet man zu Tunken und Suppen. (Auch Gräten, Köpfe und andere Abfälle dazu auskochen). — Zu gekochtem Fisch schmecken in der Schale gekochte Kartoffeln besonders gut. — Als Tunken sind zu Kochfisch Butter-, Senf-, Speck- oder einfache sogenannte holländische Tunke zu empfehlen, ferner Petersilien-, Dill- und Zwiebeltunke usw.

2. Fische im Wasserbade im eigenen Saft garmacht. Diese Art der Zubereitung ist ganz besonders zu empfehlen. Der Fisch verliert weniger an Nährstoffen und wird reiner und kräftiger im Geschmack. Der gefäuberte, mit Salz und Zitronen eingeriebene Fisch wird ganz oder in Stücken in einen Kochtopf gelegt und mit kleingeschnittenem Suppengrün und Zwiebel sowie Gewürz und Pfefferkörnern bestreut. Dann deckt man den Topf fest zu und setzt ihn in einen größeren Topf, der etwa zur Hälfte mit kochendem Wasser gefüllt ist. Den großen Topf deckt man ebenfalls fest zu, so daß möglichst wenig Dampf entweicht. Der Fisch ist in einer ½ bis ¾ Stunde gar. Das Wasser darf beim Kochen nicht in den Fischtopf eindringen. Man reicht zu dem Fisch zerlassene oder braune Butter. Will man ihn mit einer Tunke essen, so verwendet man dazu den sich im Kochtopf ansammelnden Fischsaft. Für diese Zubereitung eignet sich namentlich mittelgroßer Schellfisch, Kabeljau, Seelachs, ferner Merlan und grüner Hering. Bei letzterem ist besonders reichliche Zugabe von Zwiebeln zu empfehlen.

3. Gedünsteter Fisch (Küchenwunder oder Dünstering). Eine Kochpuddingform oder ein Kochtopf wird ausgefettet und mit feingehacktem Suppengrün und Zwiebelstücken ausgelegt. Darauf gibt man den gewürzten Fisch, schließt die Form bzw. deckt den Kochtopf zu und kocht den Fisch im Wasserbad. Hat man einen Dünsting oder ein Küchenwunder zur Verfügung, so bereitet man alles ebenso vor und handhabt den Ring wie üblich. Der Saft, der sich in der Form oder im Topf sammelt, wird beim Anrichten über den Fisch gegeben. Man kann ihn mit Mehl etwas binden.

Blick in Bücher

Im Freibad

Noch niemals war Hanna im Freibad. Soviel hat sie schon vom Wannsee gehört, gesehen hat sie es nie, stets war ein sonderbares Empfinden dabei, wenn sie denken mußte: Zehntausende baden dort — Männer und Frauen. Sie ziehen sich aus; baden nebeneinander, genießen sich nicht. Sie sieht das Bild der badenden Menschen, so, wie sie es sah auf Zeitschriftenbildern. Sie weiß nicht, soll sie sich schämen oder ist es so, wie es ist, weil so viele es tun und niemand etwas dabei findet? Sie kann sich nicht vorstellen, daß sie darunter sein könnte. Unwillkürlich zuckt sie zusammen, drückt die Hände über die Brüste. Sie denkt an die Eltern. Die Eltern badeten nie. Sie muß lächeln; sie sieht die Mutter im Badeanzug. Ein unmögliches Bild. Nein — niemals wäre die Mutter nach Wannsee zu bringen gewesen. Sicher hätte sie alle dort für schlechte Menschen gehalten, jedenfalls aber die Mädchen für schlechte Mädchen.

Und jetzt ist sie selbst hier. Mit Fritz. Was soll sie tun? „Fritz! Ich kann nicht!“ „Unsinn! Was kannst du nicht?“ Sie errötet bis über den weißen Nacken. „Fritz! Du weißt, was ich meine; quäl mich nicht!“ „Ich quäl dich doch nicht — aber dieser Unsinn — denkst du, du fällst hier auf? Sieh doch mal hin!“ Sie stehen auf einer der breiten Treppen, die die Böschung hinabführen an den See.

Das Bild, das dem Auge sich bietet, ist schön und voll farbiger Kraft. Kilometerweit dehnt sich der See; eine ruhige Wasserfläche, durchsichtiges Blau, das in der Luft zu schweben scheint, durchbrochen von breiten, schneeweißen Tupfen zahlreicher Segel. Ein Gürtel von Wald umsäumt den See. Landzungen springen vor; auch die im ersten schimmernden Grün einer quellenden Vegetation. Die Balsamdüfte eines herrlichen Maientages wärzen die Luft.

Zu ihren Füßen aber — mehr als tausend Meter sich dehrend von Süd nach Nord — ein breiter Streifen feinkörnigen, weißen Sandes, auf dem wohl mehr als zwanzigtausend Menschen sich tummeln; fast alle in Badekostümen.

Die meisten lagern im Sande; wohligh kuschelnd unter den Strahlen der frühen Sonne. Ein Teil aber spielt auch im flachen Strandwasser, jauchzt und schlägt mit den flachen Händen das Wasser zu Spritzfontänen. Sichere Schwimmer wagen sich vor in die tieferen Strecken des Sees.

Zwischen den waldumrahmten Böschungen und den lagernen Gruppen ziehen sich in der Länge des Strandes überdachte, nach dem See zu offene, fliesenbelegte Wandelgänge hin; vorüber an zahlreichen bunten Basaren, die alles bieten, was badenden Menschen Bedarf und Genuß sein kann. Die Dächer der Hallen sind flach; erhöhte Estraden, auf denen das Menschengewühl sich leicht verteilt.

Ein buntes Bild. Ein regelloses Neben- und Durcheinander gedämpfter und greller Farbtöne; Fließen und Gleiten, Durchbrechen, Zerreißen und Wiederfinden. Zugleich aber alles gebunden und ausgeglichen vom strömenden Licht eines blauen Himmels.

Zu Fritz und Hanna, auf der Höhe der Böschung, dringt das Stimmengewirr wie monotones Rauschen, das die Sinne umhüllt, ermattet und wieder belebt; unentrinnbar aber in seinen Bann zieht.

Ein Schauer überrieselt Hanna. Immer nur sah sie die Menschen der Großstadt; sah sie die grauen Häuser, die Menschen des Alltags. Auf einmal sieht sie die Menschen aus Fleisch und Blut, sieht Haut und Haar, sieht Nacktheit und Form der Natur.

Auf der Treppe, auf der sie stehen, herrscht lebhaftes Kommen und Gehen. Zwischen bekleideten Männern und Frauen wandelt rot- und bronzefarben gebräunte Körper. Runde Hüften und spitze Brüste, muskulöse Nacken und kraftvolle Schenkel spielen in der Schönheit der Formen, bieten sich frei jedem fremden Auge.

Ein junges Paar bleibt dicht vor den beiden stehen, die nackten Arme ineinander verschlungen. Anmutig lehnt das Mädchen den Kopf mit den schwarzen Haaren an die kupferfarbene Schulter des Jünglings, leise reibt sie die Wange. Er sieht hinunter auf sie; beider Augen versinken ineinander in liebender Sehnsucht.

Wieder erzittert Hanna. Sie ist betäubt. Will wegsehen, muß doch hinsehen; sie sieht und wendet sich schnell wieder ab. Als ob sie einen Halt braucht, greift sie nach Fritzens Arm. Ohne zu sprechen, gehen sie jetzt die Treppe hinunter.

Unten müssen sie Badezeug leihen. Noch einmal macht Hanna einen schwachen Versuch, zu widerstreben, aber zehn Minuten später steht sie mit gesenkten Augen vor Fritz. Knapp umschließt das rote Trikot den vollen weichen Körper. Die Knie sind ein ganz klein wenig nach innen gepreßt, als müßten sie den Schoß des Mädchens schützen; sammetweich und weiß blühen die Schultern und Schenkel. Wer sie wissenden Auges ansieht, glaubt es sagen zu können: Dieses Mädchen wird Kinder gebären und wird sie mütterlich beschützen.

Niemals sah ein Fremder sie so. Auch Fritz nicht. Er selbst war schon zwei- oder dreimal hier; aber stets allein, und das ist jahrelang her. Er will nicht befangen sein, will zeigen, daß er alles natürlich empfindet, daß er keine andere Regung fühlt als Lust und Freude an Wasser und Sonne. Es gelingt ihm nicht ganz. Er wirft einen raschen Blick auf das Mädchen, seine Sinne geraten in Aufruhr. Er faßt die Rundung der Brüste und die kräftige Linie der Hüften. Einen Augenblick schließt er die Augen. Schnell beginnt er zu reden, die Befangenheit zu verwischen.

Hanna wagt noch nicht, aufzusehen. Sie schämt sich wieder; sie hat das Gefühl, die einzig Nackte zu sein, auf die die Augen aller sich richten. Sie wird unsicher in den Beinen; macht Schritte als ob sie beim Treppensteigen eine Stufe verfehlt. Erst allmählich — als beide die Wandelhalle durchschreiten, tausend und aber tausend vorübergehen, gekleidet wie sie, harmlos plaudernd, lachend, nackte Körper streifend, nicht anders als im Gewühl der Großstadtstraße — wird sie sicherer. Als sie dicht beieinander im Sande liegen — Fritz hat um sie beide herum einen kleinen Sandwall geschaufelt —, fühlt sie sich nicht mehr fremd; wagt es sogar, einen schelmischen Blick nach jungen Männern und Mädchen zu werfen, die in der Nähe lagern und eben auf kleinem Grammophon zum Tanz aufspielen.

Es ist, als wollte sie sagen: Seht ihr, ich fühle mich wohl, ich bin so unbefangen wie ihr und fürchte mich nicht ein bißchen. Was kann herrlicher sein, als baden in Wasser und Licht und Luft! In Spannung und Lösung, im kräftigen Spiel aller Muskeln wird Schönheit und Reinheit geboren, Sauberkeit innen und außen.

Fritz und Hanna erleben heute, was Hunderttausende vor ihnen erlebt haben und andere Hunderttausende nach ihnen erleben werden.

Sie kamen: neugierig ein wenig, ein wenig schmutzig, ein wenig eitel, ein wenig furchtsam und jeder allein. Sie gehen: geklärt und befreit, glücklich und furchtlos im Strom der Masse, nicht ausgelöscht — nur hingegeben dem Strom. Einsam nicht mehr und doch allein.

Stunden sind wie Minuten verfliegen. Sie hörten und sahen alles — sie hörten und sahen nur sich. Dreimal stürmten sie lachend ins Wasser — dreimal trockneten Sonne und Wind und wärmender Sand. Die Haut ihrer Körper beginnt sich zu röten; rascher pulsiert das Blut; umrieselt sie rings mit wohligen Strömen.

Hanna schämt sich nicht mehr; sie wirft sich auf Rücken und Seite und Brust; sie richtet sich auf und schüttelt den Kopf, wie ein stürmisches Kind, daß die schwarzen Haarsträhnen fliegen. Herausfordernd sieht sie auf Fritz. Auch Fritz ist glücklich und sorglos.

„Ich wußte noch gar nicht, daß du so wild sein kannst —“ „Es ist herrlich, Fritz. Wann gehen wir wieder her?“

Sie streichelt die eigenen Glieder. Sie beginnt zu spüren, was Freude sein kann an reiner Natur; Freude an eigener Gesundheit; Freude an schönen Formen.

„Wie schade, daß es schon Abend wird!“

„Ja, sehr schade, aber sieh' nur, wie schön die Sonne ist!“

Am Strande ist es stiller geworden. Die großen Massen sind langsam verschwunden. Ihr Platz wird nicht aufgefüllt von den wenigen, die noch kommen. Der Wald ringsum wirft lange dämmernde Schatten; die Kiefern spreizen die Aeste wie düstre Fächer. Die Stimmen der Menschen klingen gedämpfter, die bunten Farben verschleiern langsam in Grau. Der See liegt reglos da, eine gläserne Fläche inmitten schwarzer und schwerer Ränder. Nur ganz vereinzelt durchblitzen ihn silberne Streifen. In der Mitte aber taumelt — trunken in Rot und Gold — die untergehende Sonne. Ihr Widerschein glüht ein letztes Mal auf an den roten Stämmen der Uferbäume. Schweigend sitzen die beiden, eng aneinandergelehnt.

Kleiner Mittelstand verliert seine Existenz, er verzweifelt; die Arbeiterschaft formiert sich zum Kampfe um ihre Befreiung aus der Not der Gegenwart. Vom Leben der Versinkenden, vom Wirken der Kämpfenden berichtet Karl Schröders „Familie Markert“ (Verlag Bücherkreis). Die Lektüre der beiden Bände, deren Ereignisse in Berlin der Jahre 1929/30 spielen, erfordert Zeit, aber sie sind diese Zeit wert. K. A.

Hausangestellten Zeitung

Nummer 10 • Oktober 1931 • 8. Jahrgang

Organ der Haus- und Wachangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Redaktionschluß am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.

An die Verbandsmitglieder!

Kolleginnen und Kollegen! Drückendste wirtschaftliche Not und schwerste Erschütterungen lasten seit Jahr und Tag auf dem schaffenden deutschen Volke. In allen diesen Stürmen hat sich unsere Organisation, getragen von der stets opferbereiten Ueberzeugungstreue ihrer Mitglieder, gut behauptet. Mit Stolz dürfen wir erklären:

Der Gesamtverband steht fest, seine Kampfkraft bleibt ungebrochen!

Erst jetzt wiederum, als es galt, den unerhörten Angriff auf die Löhne der Gemeindearbeiter zurückzuweisen, hat unser Verband unter den schwierigsten Voraussetzungen bei den zentralen Verhandlungen mit Zähigkeit und beachtenswertem Erfolge die Interessen dieses Teiles seiner Mitglieder verteidigt.

Neue Kämpfe stehen bevor! Ein reaktionäres Unternehmertum erblickt trotz der bisher gemachten entgegengesetzten Erfahrungen nach wie vor den einzigen Ausweg aus der Krise im Abbau der Löhne und Gehälter und in der Verkümmern unserer Sozialpolitik.

Dazu wird ein haßerfüllter Kampf gegen die Demokratie geführt. Man schreit über „marxistische Mißwirtschaft“ und verlangt nebenher Reichshilfe für die bankrotten Banken und Betriebe der Großindustrie und Großlandwirtschaft. Die Weltkrise der kapitalistischen Wirtschaft mit ihren üblen Begleiterscheinungen der Massenarbeitslosigkeit und Massennot, der wachsenden Defizite in den Haushalten des Reiches, der Länder und Gemeinden, der Korruptionsskandale usw., werden absichtsvoll in ein „Versagen des demokratischen Systems“ umgelogen. Das Ziel dieser demagogischen Agitation ist die Zerstörung der staatspolitischen Grundlagen für jede selbständige Arbeiterbewegung.

Helfer und Förderer dieser reaktionären Machinationen sind, bewußt oder unbewußt, die Kommunisten, die durch ihre RGO-Gründungen an der Geschlossenheit und Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu rütteln versuchen. Durch ihr Bündnis mit dem Hakenkreuz, dem Stahlhelm, den kaiserlichen Generälen, den Hohenzollernprinzen und dem von den Herren Hugenberg und Dingeldey kommandierten reaktionären kapitalistischen Interessentenhaufen beim Stahlhelmvolkentscheid in Preußen, hat sich die KPD. mitsamt ihrer RGO-Agitationsfiliale eigenhändig an den Schandpfahl des Hochverrates an den Arbeiterinteressen gebunden. „Sowjetstern am Stahlhelm“ der Herren Seidte und Dusterberg! Jeder klassenbewußte Arbeiter muß sich mit Empörung und Abscheu von einer Partei und ihren Hilfsorganisationen abwenden, die, wie die KPD. am 9. August d.J. beim Volkentscheid, ihre Anhänger skrupellos der faschistischen Reaktion als Hilfstruppen ausgeliefert hat. Angesichts dieser Gesamtsituation und im Hinblick auf den neuerdings erfolgten Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände öffentlicher Betriebe, kann uns die kommende Zeit jeden Tag vor neue folgenschwere Entscheidungen stellen. Darauf haben wir uns vorzubereiten. Der Verbandsvorstand hat deshalb

eine große Werbeaktion

beschlossen, die sich über das ganze Reich erstrecken und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1931 unter der Parole:

700 000 greifen an — Stärkt unsere Kampffront! Hinein in den Gesamtverband!

durchgeführt werden soll.

Zur Unterstützung dieser Werbeaktion rufen wir die gesamte Mitgliedschaft auf. Wir können nicht länger dulden, daß uns ein großes Heer unorganisierter Berufskollegen bei der Durchführung des gewerkschaftlichen Tageskampfes im Wege steht. Die Betriebe unseres Organisationsgebietes müssen von diesem Ballast befreit werden. Rücksichtsloser Kampf sei jenen Elementen angesagt, die auf Geheiß der KPD.-Zentrale zum Gaudium aller Scharfmacher im Unternehmerlager die Spaltung der Gewerkschaften betreiben, zur Beitragssperre auffordern, und so in einer Zeit des schwersten Abwehrkampfes, den die deutsche Arbeiterklasse jemals zu bestehen hatte, zum Verräter an ihren kämpfenden Klassengenossen werden. Jedes Verbandsmitglied werde zum leidenschaftlichen Verteidiger der gewerkschaftlichen Einigkeit und Geschlossenheit unserer Berufskollegenschaft! Wer nicht für euch ist, ist gegen euch! Klärt die Unwissenden und Unorganisierten auf! Bekämpft das scheinrevolutionäre Maulheldentum der RGO.-Leute und Hakenkreuzjünger, das im umgekehrten Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Können und ihren positiven Leistungen steht!

Mitglieder des Gesamtverbandes! Jeder einzelne von euch muß zum Werber für unsere gemeinsame Sache werden. Mit allen Kräften frisch ans Werk! Keiner bleibe zurück! Greift an, ihr 700 000!

Vorwärts für den Gesamtverband!

Der Verbandsvorstand.

Der Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M.

Der 14. Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde am Sonntag, dem 30. August, in Frankfurt a. M. mit einer großen Kundgebung auf dem Festhallengelände eingeleitet; ein imposanter Auftakt, der in wirklicher Weise den Kampfeswillen der Arbeiterschaft demonstrierte. Der Sekretär des Bundesvorstandes, Wilhelm Eggert, skizzierte in knappen Umrissen das Programm der Tagung: Der Gewerkschaftskongreß werde Anklage erheben gegen die mit schwerer Schuld beladenen Wirtschaftsführer des kapitalistischen Systems. Dieses System ist schuld daran, daß allein in Deutschland weit über 4 Millionen Menschen arbeitslos geworden sind. Das Mißverhältnis zwischen Konsumkraft und Gütererzeugung, daß sich hier zeige, ist nicht nur widersinnig vom Standpunkt einer geordneten Volkswirtschaft, sondern auch unmenschlich durch seine Tragik für die breiten Massen des Volkes. Ein Wirtschaftssystem, daß uns in diese Katastrophe geführt hat, muß beseitigt werden. Der Gewerkschaftskongreß wird lauten Protest erheben gegen den Lohn- und Gehaltsabbau, der zu einer Verschärfung der Wirtschaftskrise beigetragen hat. Die Gewerkschaften werden trotz allem nicht verzagen. Sie vertrauen auf den Willen und die Kraft der organisierten Arbeiterschaft der ganzen Welt.

Schwenels, der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, überbringt die Grüße der Internationale.

Für den österreichischen Gewerkschaftsbund spricht dessen Vorsitzender J. Schorsch, Wien.

Im Anschluß an die Kundgebung bewegte sich dann ein mächtvoller Demonstrationszug von der Festhalle durch Frankfurts Straßen. Mehr als 10.000 alte, im Kampf erprobte Kollegeninnen und Kollegen demonstrierten mit der Jugend für die gewerkschaftliche Idee.

Die Eröffnung und Begrüßung des Kongresses, der im festlich geschmückten Saale des Palmengartens tagte, erfolgte am Montag, dem 31. August, kurz nach 9 Uhr. In seiner Begrüßungsansprache weist Leipart hin auf den Gewerkschaftskongreß 1899, der gleichfalls in Frankfurt a. M. getagt hat. Seitdem habe sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften verzehnfacht. Der gewaltige Einfluß der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft hat dahin geführt, daß die Gesetzgebung, insbesondere in der Nachkriegszeit, für uns günstiger geworden ist. Für den gegenwärtigen Zustand allerdings lehnen die Gewerkschaften jede Verantwortung ab. Es scheint, als ob alle Welt darauf ausginge, die deutsche Arbeiterschaft wieder in den Zustand der absoluten Bedürfnislosigkeit zu versetzen. Dagegen werden die Gewerkschaften mit allen Mitteln ankämpfen. Der Glaube, daß man der Arbeiterschaft alles bieten könne, ist ein Irrglaube, der sich eines Tages schwer rächen wird. Die Gewerkschaften suchen den Kampf nicht, aber sie werden ihn führen, wenn er ihnen aufgezungen wird.

Die Eröffnungsrede Leiparts machte auf den Kongreß einen tiefen Eindruck. Nach Begrüßung des Kongresses durch den Bezirkssekretär Liesbach und einer Ansprache des Frankfurter Bürgermeisters Gräf nahm dann das Wort Reichsarbeitsminister Stegerwald. Stegerwald war in seinen Ausführungen außerordentlich vorsichtig, zeigte aber doch guten Willen, sich für die Forderungen der Gewerkschaften einzusehen. Insbesondere behandelte er die Fragen:

1. Was muß seitens der Welt und was kann seitens Deutschlands geschehen zur endlichen Befriedung Europas?
2. Wie retten wir die Wirtschaftsbestandteile des demokratischen Staates über die gegenwärtige große Krise hinweg?
3. Wie bringen wir die Arbeitslosen über den nächsten Winter? Solange die gegenwärtige Regierung am Ruder sei, werde für die Arbeitslosen das denkbar Mögliche geschehen, sagte Stegerwald. Es werde weiterhin auch bestimmt der Kern der Sozialversicherung erhalten werden.

Theodor Leipart dankte dem Minister; er habe eine geschickte und mutige Rede gehalten. Die Gewerkschaften wünschten einen Arbeitsminister, der trotz aller Widerstände nicht zurückweicht, sondern vorwärtschreitet.

Nach weiteren Begrüßungsansprachen erfolgte die Wahl der Kongreßleitung. Hierauf gab Leipart den Geschäftsbericht. Die umfassende Tätigkeit des Bundesvorstandes spiegelt sich in den Ausführungen Leiparts wider. Erfolge in bezug auf die Lohnverhältnisse konnten leider nur in den ersten beiden Jahren der Geschäftsperiode erzielt werden. Dann aber mußte fortgesetzt ein systematischer Abwehrkampf geführt werden. Wenn auch im letzten Jahre der Abbau der Löhne und Gehälter nicht verhindert werden konnte, so ist es aber doch trotz alledem möglich gewesen, viele Verschlechterungen abzuwehren. Leipart mahnt die Regierung, den Bogen nicht zu überspannen. In einer Zeit, in der von der Regierung an die Landwirtschaft und andere Kreise ungeheure Subventionen und Schutzzölle hergegeben werden, werden es die Arbeitslosen nicht verstehen, daß man ihre bescheidenen Bezüge mehr und mehr kürzt. In seinen Ausführungen nimmt sich Leipart im besonderen auch der Hausangehörigen an. Trotzdem bereits mehr als zwölf Jahre seit Aufhebung der Gefindeordnung vergangen sind, entbehren sie immer noch

des gesetzlichen Schutzes ihrer Arbeitskraft, obwohl es sich um 1½ Millionen Menschen handelt. Die Hausangehörigen müssen dem allgemeinen Arbeitsschutz unterstellt werden.

In der Diskussion zum Geschäftsbericht wird am Reichsarbeitsministerium scharfe Kritik geübt, insbesondere wegen der Spruchpraxis der Arbeitsgerichte.

Nach einem Schlußwort Leiparts wurde die Entscheidung des Bundesvorstandes zum Geschäftsbericht einstimmig angenommen.

Alsdann erstattet Professor Lederer, Heidelberg, ein Referat über „Die Umwälzungen der Wirtschaft und die 40-Stunden-Woche“.

Lederer weist auf die Schwierigkeiten der augenblicklichen Wirtschaftslage hin. Auf der einen Seite ungeheure Vorräte an Nahrung, Textilien und anderen Verbrauchsgütern, auf der anderen Seite ungenügender Absatz, weil die Kaufkraft der breiten Massen des Volkes mehr und mehr gesunken ist. Wir leiden an einer Ueberleistungsfähigkeit der Großindustrie, die ausgeglichen werden muß durch Verkürzung der Arbeitszeit und bessere Verteilung der gesamten Arbeit auf die breite Masse. Es müssen aber auch die ungeheuren Feblanlagen der Kapitalien beseitigt werden. Schwierig ist allerdings die Frage des Lohnausgleichs, zumal in der jetzigen Zeit. Diese Frage müsse jedoch zurücktreten, wenn man Hunderttausenden wieder Arbeit geben könnte.

In der Diskussion zu diesem Referat wurden scharfe Anklagen gegen das kapitalistische System erhoben. Millionen hungern und darben bei gefüllten Scheunen. Weizen, Kaffee, Baumwolle und vieles andere wird vernichtet, weil ein Ueberfluß vorhanden ist und um ein Herabsinken der Preise zu verhindern. Millionen frieren, während der Bergbau Feierschichten einlegt und Kohlen auf die Halben schüttet.

Das Schlußwort des Referenten war außerordentlich wirkungsvoll.

Die Entscheidung zur Frage der Arbeitszeitverkürzung wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Den unverkennbaren Höhepunkt erreichte die Frankfurter Tagung mit dem Referat des Oberbürgermeisters Otto Brauer über „Öffentliche und private Wirtschaft“.

Mit größter Schärfe wendet sich Brauer gegen die unberechtigten Angriffe auf die kommunale Wirtschaft. Er beweist in allen Einzelheiten, daß es nur Scheingründe sind, mit denen von privatkapitalistischer Seite der Kampf gegen die öffentliche Wirtschaft geführt wird. Die wahre Absicht ist, die Volksschichten, denen man in der Vorkriegszeit das allgemeine Wahlrecht zu den Stadtparlamenten vorenthielt, auch weiterhin in wirtschaftlicher Ohnmacht zu erhalten. Die Reaktion, an der Spitze der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht, geht darauf aus, die gemeindlichen Betriebe zu zerschlagen. Es ist aber auch die Selbstverwaltung der Gemeinden in größter Gefahr. Wirtschaftsdemokratie und öffentliche Wirtschaft hängen zusammen. Politische Demokratie allein genügt nicht. Sie wird erst wirksam durch Demokratisierung der Wirtschaft. Die kommunalen Betriebe müssen soziale Musterbetriebe sein mit vorbildlichen Arbeitsbedingungen. Diese wiederum sind für die gesamte Arbeitnehmererschaft von größter Bedeutung. Daher muß sich auch die gesamte Arbeitnehmererschaft mehr um die öffentliche Wirtschaft kümmern.

Das mit großem Beifall aufgenommene Referat löste eine rege Diskussion aus. Sämtliche Redner sprachen im Sinne des Referenten.

Die vorgelegte Entscheidung wird einstimmig angenommen. Ebenso auch die Ergänzung des Bauwerksbundes für die Belegung des Baumarktes.

Clemens Nörpel referiert alsdann über „Entwicklung und Aufbau des Arbeitsrechts“.

Das kollektive Arbeitsrecht ist die in der heutigen Zeit allein entsprechende Ausdrucksform des Selbstbestimmungsrechts der Arbeiterklasse. Träger des kollektiven Arbeitsrechts sind die Gewerkschaften. Hauptaufgabe der deutschen Gewerkschaften ist die Gestaltung der Lebensbedingungen von rund 20 Millionen Arbeitern. Ein endgültiges Tarifrecht zu schaffen ist gegenwärtig wenig aussichtsvoll. Die Gewerkschaften müssen aber die bestmögliche Zurücknahme solcher Bestimmungen der Notverordnung verlangen, die eine Auflockerung des Tarifrechts bedeuten.

Den Abschluß findet das Referat Nörpels in der Annahme der von ihm vorgelegten Entscheidung.

Die Wahlen zum Bundesvorstand haben folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Leipart, Stellvertretende Vorsitzende Graßmann und Eggert, Redakteur Umbreit, Sekretäre Schlimme und Spliedt, Beisitzer Becker, Gesamtverband, Bernhard, Bauarbeiter, Bruns, Fabrikarbeiter, Janischek, Bergarbeiter, Mahler, Lederarbeiter, Reichelt, Metallarbeiter, Schrader, Textilarbeiter, und Tarnow, Holzarbeiter.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt. Mit einer zündenden Ansprache schloß Brandes, der die Schlußtagung leitete, die denkwürdige Tagung.

25 Jahre Kampf ums Recht

Es war im Herbst 1906.

Diese Millionen zählte bereits überall die Schar der organisierten Arbeiterkraft. In ihren Reihen die stets wachsende Zahl der berufstätigen Frauen, die die Not in Fabriken, Läden und Kontore getrieben und ihren männlichen Kollegen auch im Kampfe an die Seite gestellt hat.

In den Familien des besitzenden Bürgertums und des Adels lebten außerdem nahezu 1 1/2 Millionen Töchter aus Kleinbauern- und Proletariatskreisen als „Dienstmädchen“. In ungezählten Tages- und Nachtstunden mußten sie zum Wohle der „Herrschaft“ arbeiten. Unkontrolliert vom Auge des Gesetzes, in der Luft Jahrhundert alter Gefindeordnungen atmend, in ererbter und immer wieder eingebäuteter Demut und Unterwürfigkeit, im Katechismusunterricht der Pfarrer und vorkriegszeitlichen Schulmeister als die dienende Klasse frühzeitig dressiert.

Es konnte nicht ausbleiben, daß endlich die Organisationen der übrigen werktätigen Kräfte heranzogen und bereitstellten, um die „Dienstboten“ mobil zu machen, sie zu organisieren.

Ich will von Frankfurt erzählen. Die ehemalige freie Reichsstadt wurde 1866 dem preussischen Staate einverleibt, die Grenzen zwischen Frankfurt, Kurhessen, Nassau und anderen Herrschaftsgebieten waren gefallen. Alle früheren Vaterländer auf dem kleinen Gebiete von Frankfurt und Umgebung, außer Hessen jenseits des Maines, aufgehoben; die Bürger fühlten sich als kräftigende „Muhpreußen“. Nach der Reichsgründung von 1871 gab es nur ein deutsches Vaterland und einheitliche Gesetze in allen Landen. — Ueber den „Dienstboten“ aber schwebte gleich muffigen Nebelschwaden der Druck von 44 Gefindeordnungen — im Gebiete der Stadt Frankfurt allein vier. — Ob man im Bezirk Westend bei der Frau Geheimrat Soundso, bei der Sanitätsrätsgattin im Stadtteil Bockenheim oder bei einer Gnädigen in einem dritten oder vierten Stadtgebiet ein und dieselbe Arbeit tat, einen und denselben Menschenschlag, ja oftmals ein und dieselbe Familie bediente, man unterstand dem einen oder dem anderen Gesetz. Zog man gar beim Stellenwechsel im selben Straßenzug ein paar Häuser weiter und kam dabei auf die Offenbacher Seite ins „Ausland“ (Hessen), so mußte dem Gefindebüchlein ein fünfter Text gegeben werden.

Diese Zustände haben seinerzeit die sozialistischen Frauen von Frankfurt am Main veranlaßt, sich mit besonderem Eifer der rechtlosen „Dienstboten“ anzunehmen. Es galt mit allen Mitteln den Kampf gegen die Gefindeordnungen aufzunehmen und hauptsächlich zu diesem Zwecke an die Gründung des hausangestellten Verbandes heranzugehen.

„Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur ihr eigenes Werk sein.“

Zur Befreiung der hausangestellten mußten die hausangestellten selbst herangezogen werden. Wie war es denn? Sie konnten ja nicht aus sich heraus, man ließ ihnen ja weder Zeit noch Kraft zum Denken, geschweige denn zum Handeln. Von den 20 000 „Dienstenden“ in Frankfurter Häusern merkte man bis dahin im Frankfurter Stadtbild nur etwas, wenn sie mit großen weißen Schürzen, die steifgestärkten Häubchen auf dem Kopf und den Gemüsekorb am Arm, in die Markthalle oder in die Läden zum Einkauf gingen. Wenn sie nachmittags den Kinderwagen schoben oder früh und spät den herrschaftlichen Hund an der Leine führten. Man sah sie, wenn man Augen für sie hatte, am späten Sonntagnachmittag in ihren Sonntagskleidern den kurzen, allvierzehntäglichen Ausgang antreten und traf sie in der Regel auf den billigen Tanzböden der Stadt, wo sie ein bißchen Freude suchten. Dort verteilten wir ungezählte Flugblätter, um die oft heimatlosen Mädchen zur Beratung ihrer Lage, zu ernster Arbeit gegen ihre Nöte, zur Geselligkeit mit ihren Klassengenossen und zum Lernen zu sammeln. Wer könnte vergessen, wie in den Herbstnächten 1906 in allen Straßen des Westends und überall, wo sonst noch wohlhabende Bürger wohnen, Frauen mit großen Packen von Flugblättern heraneilten, alle Brötchen-, Zeitungs- und Briefkästen, besonders aber die Eingänge der Hintertreppen mit Einladungen und Aufrufen belegten und beklebten. Keine Gelegenheit wurde übersehen und verpaßt, dem die „Herrschaft“ begleitenden „Dienstmädchen“ oder dem „Diener“ ein Zettelchen mit der Versammlungsanzeige zuzustecken. Unter den großen grauen Umhängen trugen unsere Genossinnen Pinself und Leimtöpfe. Es ist vorgekommen, daß Topf und Pinsel und manchmal auch ein Pack Flugblätter schnell in einem Haus- oder Gartenwinkel verschwinden mußten, wenn die durch das nächtliche Treiben aufgeschreckte Polizei auftauchte, um Sittierungen vorzunehmen.

Als der Sonntag herankam, an dem die erste Versammlung stattfand, die erste überhaupt, die die hausangestellten Frankfurts zusammenrief, da merkte die Öffentlichkeit auf. Die irgendwo verborgen aufgezeichnete Zahl der 20 000, von der hatte bis dahin kein Mensch gewußt. Die einen hatten „ihre“ Dienstmädchen und das genügte ihnen. Paßte es ihnen, so handelten sie bei den zahlreichen Stellenvermittlungen ein neues ein. Sie beklagten sich auch

bei der Polizei, wenn eines unbotmäßig wurde, klatschten beim Teekränzchen über die „Dienstboten“ oder lachten im Theater oder über Witzblätter gebeugt über die dumme „Minna“. Das erste Auftreten der hausangestellten in einer großen Kundgebung aber machte aufmerksam nicht nur auf ihre Nöte und auf ihre Wünsche, sondern auch auf ihre Bedeutung, ihre Macht, wenn sie sich zur Wehr zusammenschlossen.

Der Saal, in dem die Versammlung tagte, erwies sich als zu klein, um alle zu fassen, die heraneilten. Man erlebte das ungewöhnliche und erhebende Schauspiel, daß unter dem Vorantritt der Arbeiterfrauen eine vieltausendköpfige Schar von hausangestellten über eine der belebtesten Straßen Frankfurts zog, um andere größere Räume zu füllen. Trotzdem mußten Hunderte von Mädchen umachren, weil sie keinen Platz fanden. Von Saal und Gaieren drängte es sich aufstrebend heran, als unsere Genossinnen zu ihren Klassengenossinnen sprachen. Aus den Reihen der erschienenen hausangestellten selbst kamen Stimmen, die ihre Leiden schilderten und ihren Willen zum Kampf und zur Solidarität kundgaben. Dem überwachenden Schutzmann fielen die Schilderungen der Fälle krassen Dienstbotenelends auf die Nerven. Unter dem Vorwand, die Versammlung tage in einem nicht angemeldeten Saal, setzte er den Helm auf und löste die Versammlung auf. Die Annahme, daß das Erscheinen der Polizei die anwesenden Mädchen einschüchtern würde, erwies sich als irrig. Die Mitteilung, daß am folgenden Sonntag eine Versammlung in einem größeren Saal stattfinden würde, wurde mit brausem „hurra“ und dem Zuruf „wir kommen alle wieder und bringen unsere Freundinnen und Bekannten mit“, aufgenommen. Es herrschte eine begeistertste Kampfesstimmung unter den Mädchen, die niemand erwartet hatte. Damals sprach zum ersten Male in begeisterten Worten unsere Kollegin Marie Bittorf, die auch als erste Mitglied des sofort gegründeten Verbandes wurde und ihm bis heute die Treue hielt. Noch andere Kolleginnen werden wir bei unserer 25-Jahr-Feier als Jubilarinnen zu begrüßen haben und wieder anderer müssen wir gedenken, die inzwischen verstorben sind.

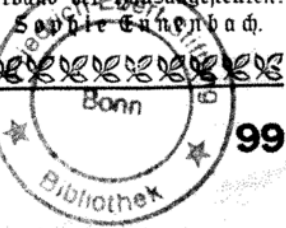
Der neugegründete Verband richtete sofort eine eigene Stellenvermittlung ein, um der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung entgegenzuwirken und auch um Einfluß auf die Arbeitsbedingungen zu gewinnen, stellte Richtlinien für seine Forderungen auf und stellte sich als vornehmste und erste Aufgabe den planmäßigen Kampf gegen die Gefindeordnungen. Außer der Arbeiterkraft fand sich niemand, der für Aufhebung dieser Schandgesetze eintrat. Durch eine eigene Rechtsberatungsstelle und Rechtschutz durch Vertretung vor den bürgerlichen Gerichten und den Gewerbegerichten wurde vielen Kolleginnen geholfen und durch geeignete Auswertung in der Presse der Kampf zum Schutze der hausangestellten unterstützt. Dadurch wurden immer neue Mitkämpfer gewonnen.

Als sich später der paritätische Arbeitsnachweis auch der hausangestelltenvermittlung annahm, wurde unsere Vermittlungsstelle dort angegliedert. Heute arbeiten an dem öffentlichen Arbeitsnachweis des Arbeitsamtes Kolleginnen aus unseren Reihen.

Fast gleichzeitig mit dem benachbarten Offenbach wurde in Frankfurt a. M. der erste Tarifvertrag für hausangestellte abgeschlossen, der in seinen Mantelbestimmungen Urlaub mit annehmbaren Sätzen vorsah, eine auf höchstens 11, in Offenbach auf 10 Stunden begrenzte Arbeitszeit festsetzte, die Überstundenvergütung regelte, freie Wochentage und, in seinen immer wieder verbesserten und den Verhältnissen angepaßten Lohnvereinbarungen, erträgliche Mindestlöhne vorschrieb. Bis zum Inkrafttreten des Arbeitsgerichts sah der Tarifvertrag auch für die Schlichtung von Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis die Errichtung einer Schiedsstelle beim Gewerbegericht vor, in der unsere Kolleginnen als Beisitzer amtierten. Der Tarifvertrag war in allen Teilen allgemeinverbindlich erklärt und kam daher der gesamten Kollegenschaft zugute. Diese Errungenschaft mußte jedoch jahraus, jahrein von der Organisation zähe verteidigt werden.

Nunmehr ist unter dem Druck der Reaktion in Frankfurt der Tarifvertrag gefallen. Der Abschluß eines neuen Tarifvertrages scheiterte an dem Widerstand der Frankfurter Hausfrauen und auch daran, daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses den tarifunwilligen Hausfrauen nachgegeben hat. Der tariflose Zustand macht sich in scharfem Lohnrückgang bemerkbar und es bedarf der ganzen Kraft unserer Organisation und all ihrer Glieder, dem Lohnabbau Einhalt zu gebieten und die Interessen der Kolleginnen zu wahren.

Nach fünfundschwanzigjähriger Probe unserer Kampffähigkeit und zahlreichen sichtbaren Erfolgen, — wer wollte da noch zweifeln, daß wir auch weiterhin siegend vordringen werden. — Nur eines ist dazu nötig: Die Massen der hausangestellten, die in Frankfurt immer noch etwa 12 000 zählen, und von denen ein großer Teil sich ängstlich und feige verkriecht. Heraus! Nicht hinter dem Rücken der Kämpfenden ist euer Platz, sondern in Reih und Glied unserer Mitte — im Zentralverband der hausangestellten!



Die Hausangestellten müssen sich organisieren!

In England arbeiten über eine Million Frauen, vom vierzehnjährigen Mädchen bis zur Sechzigjährigen, als Haushilfen. Das entspricht fast genau der Zahl der 1/2 Millionen Kolleginnen, die in Deutschland arbeiten, in Deutschland wie in England sind unter 20 Millionen Einwohnern eine halbe Million Haushilfen. Die deutschen Hausangestellten haben im Gesamtverband ihre starke Vertretung, die Gewerkschaft hat für sie schon viel erreicht und steht in ständigem Kampfe um Verbesserung ihrer Lage. In England gab es bis jetzt noch keine gewerkschaftliche Organisation der Hausangestellten. Nur in der Stahlstadt Birmingham hatte eine besondere gewerkschaftliche Sektion der Hausangestellten bestanden. Die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation wurde zwar immer wieder erkannt, doch erst im September dieses Jahres haben sich die englischen Kolleginnen eine Organisation geschaffen.

Der Zeitpunkt für einen gewerkschaftlichen Vorstoß der Haushilfen in England ist günstig: es fehlt an Haushilfen, vor allem unter 30 Jahren, und eine starke gewerkschaftliche Organisation kann unter diesen Umständen mancherlei erreichen. Doch die Befreiung der Hausangestellten kann nur das Werk der Hausangestellten selbst sein. In 15 000 Exemplaren hat die Labour Party (Arbeiterpartei) eine Flugschrift herausgegeben lassen: „Wo fehlt's bei den Hausangestellten?“ Die Flugschrift, über deren Inhalt im Maiheft berichtet wurde, hat ein starkes Echo gefunden. Die Frauengruppen der Arbeiterpartei stellten die Flugschrift in Versammlungen zur Aussprache, die Presse nahm erregt Stellung. Die Rechtspresse schimpfte hysterisch, nannte die Kolleginnen Narren und Nörgler, ja gebrauchte gelegentlich noch stärkere Ausdrücke. Hausfrauen erklärten in gehässigen Briefen eine Hausangestelltengewerkschaft für völlig überflüssig. Sie schrieben:

„Hausangestellte sind in der Regel unverheiratet; sie haben das beste Essen — gewöhnlich viel zu viel — und Schlafräume mit allen Bequemlichkeiten. Zwei Lehrer von tadellosem Charakter und besonderer Fähigkeit erhalten zusammen noch nicht einmal den Verdienst einer Aufwärterin.“

Nur wenige genossenschaftliche Frauenverbände und Gewerkschafterinnen haben auf die Rundfrage geantwortet, und nur 229 Hausangestellte haben dem Ausschuß direkt ihre Meinung geschrieben. Viele haben die Versammlungen der Arbeiterpartei besucht; 43 000 Frauen haben sich geäußert, von denen die Mehrzahl als Hausangestellte tätig sind oder vor ihrer Verheiratung tätig waren, und deren Töchter jetzt wieder in fremden Haushaltungen arbeiten. Der Landeskonferenz der Frauen der Labour Party, die im Juni in Blackpool tagte, wurde ein eingehender Bericht über die Ergebnisse der Rundfrage vorgelegt. Der Bericht wurde lebhaft diskutiert. Bergarbeiterfrauen aus den Kohlenbezirken von Wales forderten leidenschaftlich Hilfe für ihre Töchter. Zwei Drittel der jungen Mädchen aus den Walliser Berg-

arbeiterrevieren arbeiten als Haushilfen. In Manchester stehen die Webstühle still; die jungen Textilarbeiterinnen hatten in ihrer Gewerkschaft einen harten Kampf um Verbesserung der Arbeitsbedingungen gekämpft. Jetzt wollen, müssen sie Arbeit als Haushilfen suchen. Aber sie wollen keinen Beruf ergreifen, in dem sie rechtlos sind und keine Gewerkschaft als Rückhalt haben. Ein Hausangestelltengesetz müsse geschaffen werden, und eine Gewerkschaft müsse die Hausangestellten organisieren!

Es ist kein Wunder, daß der Beruf der Hausgehilfin so unbeliebt ist. Der Bericht, der dem Kongreß vorgelegt wurde, greift aus der Fülle der Antworten auf die Rundfrage die charakteristischsten heraus. Die Klagen häufen sich über lange Arbeitszeit, die fehlende Freiheit, die Geringschätzung, mit der der „Dienstbote“ behandelt wird. Launische „Herrschaften“, geringe Löhne, knappes Essen, das Fehlen einer Arbeitslosenversicherung für Hausangestellte (in Deutschland hat die Gewerkschaft Arbeitslosenversicherung der Hausangestellten durchgeführt!) sind kein Anreiz dafür, als Haushilfe Arbeit zu suchen. Von Zeit zu Zeit hat zwar die englische Regierung wohlwollige Ermahnungen erlassen, aber dadurch ist für die Haushilfen nichts gebessert worden. Wenn es einmal ernst wurde, hat sich die bürgerliche Presse noch jedesmal auf die Seite der Hausfrauen gegen die Haushilfen gestellt.

Jede Hausfrau ist empört, wenn man ihr sagt, daß ihre Haushaltstätigkeit ohne Initiative und Intelligenz geleistet werden könne. Aber gleichzeitig sind viele Hausfrauen so töricht, sich einzureden, daß Hausarbeit von jedermann gemacht werden könne — wenn es sich um Hausangestellte handelt. Dann meinen sie, es handle sich nur um Türklingelputzen und Fußbodenschuern. Hausarbeit will gelernt sein, ein vorbereitender Haushaltsunterricht muß das Einarbeiten in der ersten Stellung erleichtern. In einigen Städten Englands bestehen schon dreimonatige Haushaltskurse für Haushilfen. Sie sollten allgemein durchgeführt werden.

Die englischen Kolleginnen erhalten einen sehr deutlichen Anschauungsunterricht über die Bedeutung einer gewerkschaftlichen Organisation. In Deutschland ist seit dem 1. April dieses Jahres endgültig die private Stellenvermittlung für Hausangestellte durch öffentliche Stellenvermittlung ersetzt. Die junge englische Organisation will mit aller Kraft dies in Deutschland schon erreichte Ziel erstreben, um zu verhindern, daß von gewinnstüchtigen Vermittlerinnen ein häufiger Stellenwechsel provoziert wird, und um gleichzeitig das System der „schwarzen Listen“ aus der Welt zu schaffen.

Eine ältere Kollegin berichtete von ihren Erfahrungen. Sie hatte in ihrer Jugend in der Londoner „besten Gesellschaft“ gedient, für einen Schilling (1 Mark) die Woche. In jenen Tagen hat sie in der „Saison“ bei ihrer adligen „Herrschaft“ von 4 Uhr morgens bis Mitternacht arbeiten müssen. Glücklicherweise wären

Herbstbild

Dies ist ein Herbsttag, wie ich keinen sah!
Die Luft ist still, als atmete man kaum,
und dennoch fallen raschelnd, fern und nah,
die schönsten Früchte ab von jedem Baum.

Oh hört sie nicht, die Feier der Natur!
Dies ist die Lese, die sie selber hält,
denn heute löst sich von den Zweigen nur,
was vor dem milden Strahl der Sonne fällt.

Friedrich Hebbel

Das Fünfte

„Ich glaube wirklich, er sieht meinem Karl ähnlich“, sagt Martha Berger und beugt sich über das winzige Bündel in dem grün gestrichenen Kinderwagen, aus dem zwei rundlichmollige Kinderärmchen sich ihr entgegenstrecken.

„Mir war's schon recht, wenn er nach deinen Kindern schlüge“, erwiderte die junge Mutter. „Nimm ihn nur raus!“ fährt sie fort, als sie die zappelnden Bewegungen sieht, mit denen der Junge sich bemüht, aus seiner horizontalen Lage hochzukommen.

Das Kleine hüpfte und jauchzte und kräht auf Marthas Arm, die singend, mit kleinen wiegenden Bewegungen durch die Stube tänzelt.

Else blickt lächelnd von ihrer Arbeit auf: „Möchtest wohl auch noch mal so was Kleines haben?“

„Nee, nee! Viere sind reichlich genug! Mehr dürfen es nicht werden! Den Storch haben wir bei uns abbestellt!“

„Als ob der danach fragt, ob er als gern gesehener oder als ungebeter Gast kommt!“

„Na, der Franz paßt schon auf!“

Die andere verzieht schnippisch Gesicht und Schultern, als wollte sie sagen, daß auf die Männer wenig Verlaß sei.

Schon auf der Treppe hört sie das Lärmen und Toben der Kinder. Man gut, daß die Bewohner des unteren Stock-

werks nicht zu Hause sind, denkt sie. Als sie in die Stube tritt, verdoppelt sich das Geschrei. Jubelnd drängen sich die Kinder um die Mutter. Lachend wehrt Martha den Ansturm ab, dann ergreift sie mit fester Hand die Zügel: rasch sind die beiden Kleinen ins Bett gebracht, während die Großen inzwischen ihr Abendbrot verzehren.

Martha streckt sich wohligh und müde in ihrem Bett. Einen Augenblick lauscht sie auf die ruhigen, regelmäßigen Atemzüge der Kinder in der Kammer. — Ob Franz wohl bald kommen wird? Sie schließt die Augen. In ihrem Ohr klingt noch das Lachen des Kleinen, den sie am Nachmittag auf dem Arm getragen. — Mit einem Lächeln auf den Lippen schläft sie ein.

„Ist die Tür denn verhext?“ Zum sechstenmal beugt er sich nieder, um das Schlüsselloch zu suchen. „Endlich! Ich glaube gar, ich habe einen Schwips! — Hick! — Ist mir lange nicht passiert!“ Krachend schlägt die Haustür ins Schloß. „Ein famoser Kerl, der Richard! — Hick! Na, ich werde mich auch nicht lumpen lassen! Werd mich an meinem Geburtstag schon revanchieren!“

Schwerfällig sich an das Geländer anklammernd, steigt er langsam die Treppe hinauf. Ihm ist so wohl. Am liebsten würde er laut singen. Rechtzeitig besinnt er sich aber darauf, daß ja nachtschlafene Zeit ist. Nach Ueberwindung allerlei Schwierigkeiten erreicht er glücklich die Schlafkammer. Nach etlichen Versuchen gelingt es ihm auch, Licht zu machen. Von dem Polster und dem Lichtschein geweckt, blinzelt Martha schläfrig. „En bißchen spät geworden!“ sagt Franz gutmütig, halb als Gruß, halb als Entschuldigung. Als Martha den Zustand erkennt, hilft sie ihm beim Auskleiden. Zärtlich drückt er ihr einen Kuß auf den vollen Nacken. Ihre weichen Bewegungen und der Duft ihres warmen, blühenden Körpers erregen sein durch den Trunk erhitztes Blut.

Ihre Abwehr steigert seine Erregung. Schließlich gibt sie sich, trotz ihres leisen Ekels, um die Kinder nebenan nicht zu wecken.

diese Zeiten in England vorbei. Aber 14- bis 16stündige Arbeitstage sind nur zu häufig, auch heute noch. Es gibt auch im gutgeleiteten Haushalt Tage, an denen ungewöhnlich viel Arbeit zu leisten ist, aber zumeist wird der Arbeitstag dadurch verlängert, daß die Hausfrauen einfach unfähig sind, die Hausarbeit auf einzuteilen. Als Richtmaß der Arbeitszeit soll zunächst die 60-Stunden-Woche gelten, unbedingt aber muß eine ununterbrochene Nachtruhe gesichert sein.

Die Arbeit muß so eingeteilt werden, daß wöchentlich zwei halbtage als Freizeit gesichert sind. Diese Freizeit muß unmittelbar nach dem Mittagessen beginnen und darf nicht durch Geschirrabwaschen verkürzt werden. Monatlich soll ein freier Tag vom Frühstück ab freigegeben werden. Jährlich sind 14 Tage bezahlte Ferien zu geben, für die auch ein Kostgeld zu zahlen ist.

Aber auch diese Freizeiten reichen noch nicht aus, um der Haushilfe ihre Abgeschlossenheit erträglich zu machen. Es gibt nun Hausfrauen — auf dem Kongress hat eine solche gesprochen —, die versuchen, durch Familienananschluß der Haushilfe über diese Einsamkeit hinwegzuhelfen. Sie berichtete von einer Kollegin, die vier Jahre bei ihr im Haushalt gearbeitet hatte, die sie in ihre Familie aufnahm, damit sie nicht so allein sei; aber die Kollegin fragte von Zeit zu Zeit immer wieder, ob sie nicht die Küche oder sonst einen Raum für sich haben könne. Das ist verständlich. Die Haushilfen können sich ihre Arbeitsstätte nicht danach aussuchen, ob ihnen das Familienleben ihres Arbeitgebers zutrifft; sie müssen deshalb in Verbindung mit ihrem eigenen Kreis bleiben können. Dazu ist es nötig, daß sie ihre Freizeit ausnützen können. Hausgehilfenheime und Klubs sollten mit Unterstützung der örtlichen Behörden geschaffen werden, damit vor allem Kolleginnen, die am Orte fremd sind, sich zu behaglicher Geselligkeit treffen können. In den Heimen würden gleichzeitig Kolleginnen bei Stellungswechsel und Arbeitslosigkeit billige und saubere Unterkunft finden.

Immer aber noch bleibt die Abgeschlossenheit der Haushilfe an den restlichen fünf Tagen der Woche bestehen. Sie muß die Möglichkeit haben, in ihrer Freizeit Besuche, auch — o Schrecken alternder Jungfern! — männlicher Bekannter, zu empfangen. Gerade die Gepflogenheit mancher „Herrschaften“, die Haushilfe völlig von der Umwelt abzuschließen, hat dem Beruf der Hausangestellten den leichten Anspruchs von Hausklaverei gegeben. In vielen Haushaltungen wird dieser Eindruck noch verstärkt durch die Anordnung, ein Häubchen zu tragen. Wird eine besondere Dienstkleidung gewünscht, so soll die „Herrschaft“ sie stellen, Arbeitskleidung liegt unter Umständen auch im Interesse der Kollegin. Aber die Arbeitskleidung darf keine Tracht der Unterwürfigkeit sein; vor allem das Häubchen, das jedem Fremden sofort anzeigen soll: du hast es nur mit einem „dienstbaren Geist“ zu tun, muß verschwinden. Hausarbeit ist genau so ehrenhaft wie jede andere Arbeit, sie darf durch derartige feudale Altertümlichkeiten nicht immer wieder zu etwas Minderwertigem gestempelt werden.

„Paß auf!“ warnt sie noch. Aber seine Gier läßt ihn alle sonst geübte Vorsicht vergessen.

Seit jener Stunde liegt es wie ein Schleier über dem Glück der Bergerschen Familie. Schon in den Monaten, in denen Martha das Kind trägt. Wie hat sie sonst sich auf das Kommen eines Kindes gefreut! Wie hat sie sonst in sich hineingelauscht, auf die ersten Regungen und Bewegungen, die sie in ihrem Körper spürte. Mit welchem Stolz hat sie sonst ihre Mutterschaft getragen! — Jetzt ist das alles so anders. Kommt es, weil sie sich auf das Kind nicht freuen kann? Noch nie hat sie die Schmerzen und Beschwerden der Mutterschaft so stark und drückend empfunden. Franz nimmt die Sache leichter. Höchstens überkommt ihn ein leichtes Unbehagen, wenn er an die Mehrausgaben denkt, die durch den Familienzuwachs entstehen werden. Oder wenn er die Blicke seiner Frau mit stillem Vorwurf auf sich ruhen fühlt.

Auch die Geburt ist schwerer und schmerzvoller als die früheren; der Blutverlust stärker, und der Damm ist gerissen, was sonst nie vorgekommen ist. „Der Kopf des Kindes ist so dick!“ sagte die Hebamme halb zur Erklärung, halb zur Entschuldigung. Sonst nichts. Sie zeigt auch das Kind nicht der Mutter, die matt und erschöpft daliegt.

Das Kind ist ihnen ein Rätsel. Es liegt den ganzen Tag still und teilnahmslos da. Man kann sich eigentlich nicht beklagen: es weint und schreit nie! Und wie hatten die anderen sich bemerkbar gemacht, wenn sie hungrig oder schmutzig waren oder über sonst etwas ihrer Unzufriedenheit laut und vernehmlich Ausdruck gaben! Die unnatürliche Ruhe des Kindes hat etwas Niederdrückendes.

Wie ging Martha sonst das Herz auf bei dem Recken und Strecken, bei dem lustigen Strampeln und Zappeln der kleinen rosigen Glieder! Bei den ersten Anzeichen einer Verstandestätigkeit. Und ach, erst bei den ersten Versuchen zu lächeln! Aber das Kleine strampelt und zappelt nicht. Es

Es geht auch nicht an, daß der Kollegin, wie einer Art besserem Haustier, nur ein notdürftiges Lager in der Küche zur Verfügung gestellt wird. Die Haushilfe muß einen eigenen Schlafraum haben, der nicht im Keller liegen soll und dessen Fenster nicht auf einen staubigen Lichthof, sondern direkt ins Freie gehen. Vor allem die Schlafgelegenheiten, aber auch die übrigen Arbeitsbedingungen sollten durch Aufsichtsorgane ständig kontrolliert werden. Eine Hausfrau schrieb zwar entrüstet der Kommission: „Wenn ein Inspektor in meine Wohnung käme, würde ich ihn die Treppe hinunterwerfen!“ Aber gerade dieser Wutausbruch bestätigt, wie notwendig eine behördliche Kontrolle als Schutz der Hausgehilfen vor Willkürmaßnahmen ist.

Der Kongress begnügte sich nicht damit, Schutzmaßnahmen für die in Arbeit stehenden Kolleginnen zu fordern; er ging in seinen Forderungen weiter. Nur zu häufig werden Kolleginnen gezwungen, Arbeit zu niedrigeren Löhnen anzunehmen. Sie verfügen zumeist nur über unzureichende Ersparnisse und müssen, da sie in England keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, Arbeit zu jeder Bedingung annehmen, um überhaupt ein Dach über dem Kopf zu haben. Der Kongress verlangte deshalb Einbeziehung der Hausangestellten in die Arbeitslosenversicherung und billige Unterkunstmöglichkeiten in Hausangestelltenheimen.

Auch in England geht gleichzeitig mit der Zusammenballung der großen Vermögen eine Verarmung breiter Mittelschichten vor sich. In diesen Kreisen wird nun der Not gehorchend viele Hausarbeit von den Familienangehörigen geleistet, für die größere Arbeit aber wächst die Nachfrage nach Aufwarterinnen. Dadurch entstehen Schwierigkeiten gerade für die Mädchen, die vom Lande kommen. Sie finden immer seltener Dollstellen und haben nicht die Sicherheit, daß sie in der Stadt als Aufwarterinnen voll beschäftigt werden. Der Kongress fordert deshalb, daß in den großen Städten Heime für Aufwarterinnen eingerichtet werden, und daß den in diesen Heimen wohnenden Kolleginnen Stunden- und Tagesaufwartungen vermittelt werden. Die von den Behörden nach den gleichen Grundsätzen eingerichteten Heime für Gesundheitspersonal haben sich bewährt. Die günstigen Erfahrungen berechtigen zu der Hoffnung, daß auf diese Art für ausreichende Beschäftigung der Aufwarterinnen gesorgt werden kann. Damit würde allen Teilen gewolten werden: überarbeiteten Hausfrauen, die heute keine häusliche Hilfe erhalten, und den Kolleginnen, die keine Arbeit finden können.

Die englischen Kolleginnen wissen genau, daß sie ihre Forderungen nur dann durchsetzen werden, wenn die Hausgehilfenschaft sich gewerkschaftlich organisiert. Im Ringen um die Verbesserung der Lage der Hausgehilfenschaft stehen die Frauen der Labour Party, der Genossenschaften und der Gewerkschaften in einer Front mit unseren Kolleginnen. „Die Klaverei ist aus den Fabriken vertrieben, sie muß auch aus den Haushaltungen verschwinden.“

Käte Auerbach.

weint nicht und es — lächelt auch nicht! Es zeigt überhaupt keine Gefühlsäußerungen.

Und Martha ist es, als ob langsam etwas in ihr verdorrt. Nur mit Scheu kann Franz, dieser kraftvolle, gesunde, lebensstrotzende Mensch, auf sein jüngstes Kind blicken. Es liegt wie eine Schuld auf ihm, und er ist sich doch keiner Schuld bewußt!

Schließlich geht er mit dem Kleinen zum Arzt. Dessen Gesicht wird bei der Untersuchung immer ernster...

„Es will nicht laufen und nicht sprechen!“ sagt Franz. „Und es hat auch einen so großen Kopf — wohl einen...“

„Einen Wasserkopf“, ergänzt der Arzt trocken. „Das Kind ist schwachsinnig und völlig bildungsunfähig!“

„Aber ich verstehe das nicht, Herr Doktor! Meine Frau und ich, wir sind beide ganz gesund. Wir haben vor diesem schon vier gesunde, prächtige Kinder! Ich verstehe nicht, wie wir zu diesem Kind kommen!“

„Trinken Sie?“ fragt der Arzt.

„Selten und wenig.“ Aber dann springt ihn plötzlich die Erkenntnis an — die Erinnerung an jenen einen Abend. Vor dem war er immer vorsichtig gewesen, und auch nachher hatte er sich stets in acht genommen. Nur an jenem einen Abend nicht, als er betrunken war! An jenem Abend mußte das Kind gezeugt worden sein!

„Aber das ist doch nicht möglich!“ — Stockend erzählt er dem Arzt — „es ist doch nicht möglich, daß das Kind davon so geworden ist?“

„Es ist nicht nur möglich, der Fall ist leider gar nicht so selten.“

„Und ist denn keine Aussicht auf Besserung?“

„Ich fürchte, nein. Ich kann Ihnen jedenfalls nur wenig Hoffnung machen.“

Müde und schwerfällig geht Franz Berger hinaus. Als trüge er eine schwere, schwere Last. Und er trägt doch nur den leichten Körper seines Kindes und die Erinnerung an eine lustige Nacht.

Kurt Heilbut.

Für den Arbeitsrichter

Hat die arbeitsunfähig krankgeschriebene Hausangestellte ein Recht auf ungestörte Krankenruhe?

Auf folgendes Urteil des Lübecker Arbeitsgerichts wollen wir die Aufmerksamkeit der Kollegen und Kolleginnen lenken: Die am 18. Juli fristlos entlassene Kollegin hatte Lohn und Kost bis zum 31. Juli eingeklagt und ist mit der Klage kostenpflichtig abgewiesen worden. Folgender Tatbestand lag dem Urteil zugrunde: Die Klägerin war seit dem 1. November 1929 bei dem Beklagten als Hausangestellte beschäftigt. Sie erhielt monatlich 35 Mk. Lohn und freie Wohnung und Verpflegung. Am 15. Juli 1931 hat der Beklagte die Klägerin ordnungsgemäß auf den 31. Juli 1931 gekündigt. Am 15. Juli 1931 mußte die Klägerin einen Arzt wegen einer Fingerverletzung zu Rate ziehen. Der Finger wurde geschnitten und die Klägerin arbeitsunfähig krankgeschrieben. Daraufhin hat die Klägerin am 16. Juli 1931 mit Einverständnis des Beklagten keine Arbeiten mehr verrichtet. Am 17. Juli 1931 beauftragte die Ehefrau des Beklagten die Klägerin, auf die Tür zu achten und gegebenenfalls auch auf die Kinder. Es wurde ihr auch gesagt, sie solle nicht aus dem Hause gehen, ohne vorher Erlaubnis dazu eingeholt zu haben. Am 18. Juli 1931 verließ die Klägerin ohne Erlaubnis das Haus des Beklagten. Als ihr nach ihrer Rückkehr von der Ehefrau des Beklagten Vorhaltungen gemacht wurden, erklärte sie dieser, daß sie auch weiterhin ohne Erlaubnis das Haus verlassen würde. Nunmehr entließ die Ehefrau des Beklagten, die dies schon vorher als Folge eines eigenmächtigen Verlassens des Hauses angedroht hatte, die Klägerin fristlos.

Die Klägerin behauptet, daß sie einen Grund zur fristlosen Kündigung nicht gegeben habe. Da sie von dem zu behandelnden Arzt arbeitsunfähig geschrieben worden sei, habe der Beklagte nicht das Recht gehabt, irgendwelche Arbeiten von ihr zu fordern. Auch sei sie nach der Kassenordnung der Allgemeinen Ortskrankenkasse während der Ausgehzeit jederzeit befugt, von ihrer ärztlichen Ausgeherlaubnis Gebrauch zu machen.

Die Klägerin beantragt, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, an sie 14,65 Mk. restlichen Lohn und 18 Mk. Kostgeld, insgesamt also 32,65 Mk. zu zahlen. Der Beklagte beantragt, die Klage kostenpflichtig abzuweisen.

Das Arbeitsgericht hat seine Entscheidung wie folgt begründet: Nach dem unstrittigen Sachverhalt war der Beklagte berechtigt, das zwischen ihm und der Klägerin bestehende Dienstverhältnis nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, da ein wichtiger Grund vorlag. Der wichtige Grund ist darin zu erblicken, daß die Klägerin die ihr aufgetragenen Arbeiten nicht ausgeführt, sondern, ohne Erlaubnis dazu zu haben, ihre Arbeitsstelle verlassen hat. Nach § 11 des dritten Abschnitts der Kassenordnung der Allgemeinen Ortskrankenkasse vom 26. Mai 1921 dürfen nur solche Handlungen, insbesondere Erwerbsarbeiten, nicht vorgenommen werden, die die Genesung hindern. Weibliche Kranke dürfen keine schweren häuslichen Arbeiten wie Waschen, Scheuern, Maschinennähen verrichten. Selbst eine schwere Fingerverletzung schließt nicht aus, daß leichte Arbeiten, wie sie das Öffnen der Tür und das Abgeben auf die Kinder darstellen, verrichtet werden. Dadurch wird die Genesung keineswegs erschwert.

Die Klägerin kann sich auch nicht darauf berufen, daß in § 3 des dritten Abschnitts der Krankenordnung gewisse Zeiten festgesetzt sind, in denen die Kranken ausgehen dürfen, ohne die Krankenordnung zu verletzen. Die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Pflichten der Kranken werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

Die Klägerin hat also, ohne dazu berechtigt zu sein, und trotzdem sie vorher auf die etwaigen Folgen aufmerksam gemacht worden war, die ihr obliegenden Arbeiten zu verrichten, verweigert. Dadurch hat sie einen wichtigen Grund zur Kündigung gegeben. Bei dieser Sachlage war die Klage mit der Kostenfolge aus § 46 Arbeitsgerichtsgesetz und § 91 Zivilprozeßordnung abzuweisen. Das Urteil ist nach § 64 Arbeitsgerichtsgesetz rechtskräftig, da der Wert des Streitgegenstandes die Berufungssumme nicht erreicht und der Rechtsstreit eine grundsätzliche Bedeutung nicht hat. Dieses Urteil beruht im wesentlichen auf einer falschen Auslegung der Krankenordnung der Lübecker Ortskrankenkasse. Der § 11 wird in den Entscheidungsgründen ungenau zitiert, er lautet wörtlich:

Während der Krankheit dürfen keinerlei die Genesung hindernde Handlungen, namentlich nicht Erwerbsarbeiten verrichtet werden. Die arbeitsunfähigen weiblichen Mitglieder dürfen auch keine schweren häuslichen Arbeiten (Waschen, Scheuern, Maschinennähen usw.) verrichten.

Die Krankenordnung ist keine besondere für Hausangestellte. Sie ist für alle Mitglieder der Lübecker Ortskrankenkasse die gleiche. Der erste Satz des § 11 verbietet männlichen und weiblichen Kassenmitgliedern, während der Dauer der Krankheit Erwerbsarbeit zu verrichten. Der zweite Satz des § 11 richtet sich speziell an alle weiblichen Kassenmitglieder und unterlagt ihnen außerdem noch in ihrem eigenen Hause schwere Hausarbeiten zu verrichten. Dies Verbot ist von der Kassenverwaltung mit gutem Grunde

aufgestellt worden. Die kranke Arbeiterin soll die Genesung nicht dadurch hinauszögern, daß sie während der Krankheit das sonst im eigenen Haushalt notwendige Verfügte, nachholt.

Für die Hausangestellte ist dies Verbot des zweiten Satzes des § 11 überflüssig. Denn ihr ist die Hausarbeit schon mit der Erwerbsarbeit allgemein unterlagt. Das geht schon für die Nichtjuristen klar aus dem Wörtchen „auch“ der Bestimmung des zweiten Satzes hervor. Wie oberflächlich die Auslegung der Lübecker Krankenordnung von dem erkennenden Gericht vorgenommen ist, läßt sich an einem einfachen Beispiel aufzeigen. Nehmen wir an, die Klägerin sei bei der Beklagten als Tagesmädchen beschäftigt gewesen, die ihren Dienst um 7 Uhr morgens antritt und die um 7 Uhr abends das Haus verläßt. Jetzt wird sie arbeitsunfähig krank geschrieben. Will das Arbeitsgericht nun die Rechtsanschauung vertreten, die arbeitsunfähig Krankgeschriebene müsse um 7 Uhr morgens den Dienst antreten, um sich für die nicht-schweren Arbeiten zur Verfügung zu stellen? Und gehören die leichten Arbeiten nicht zur Erwerbsarbeit im Sinne der Krankenordnung?

Die Klägerin hatte vielmehr, nachdem sie krankgeschrieben war, das Recht, jede Arbeit abzulehnen, auch das Türöffnen und das Kinderbeaufsichtigen. (Inwiefern Sicherheit dafür gegeben ist, daß auch bei einer schweren Fingerverletzung das Türöffnen und das Kinderbeaufsichtigen die Genesung keinesfalls erschweren könnte, bleibt das Geheimnis des Lübecker Gerichts, dem doch auch bekannt sein dürfte, daß solche Verletzungen meist mit Fieber, jedenfalls aber mit erheblichen Schmerzen verbunden sind.) Ist die Hausangestellte krankgeschrieben, so hat sie das Recht auf vollständige Arbeitsruhe, auch wenn sie nicht bettlägerig ist. Das Recht steht ihr zu, unabhängig davon, ob sie in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist oder nicht. Ob die Hausangestellte in Krankheitsfällen ihr Zimmer verlassen will oder nicht, ist ihre eigene Angelegenheit und unterliegt nur ihrer Entscheidung.

Das Arbeitsgericht hat allerdings mit der Feststellung recht, daß die Klägerin sich nicht darauf berufen kann, daß § 3 der Krankenordnung gewisse Zeiten festsetzt, in denen die Kranken ausgehen dürfen. Das ist in der Tat nur eine Umgrenzung der Pflichten der Mitglieder gegenüber der Krankenkasse. Aber das Gericht hätte nun untersuchen müssen, ob die Klägerin auch der Beklagten gegenüber berechtigt war, solange sie krankgeschrieben war, das Haus ohne Erlaubnis zu verlassen, und weiter, wenn es festgestellt hätte, daß sie hierzu nicht berechtigt war, sich aber hierfür befugt gehalten hat und halten konnte, ob durch dies urlaubslose Verlassen der Wohnung ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung gegeben war.

Der wichtige Grund des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nicht wie der des § 123 Gewerbeordnung in verschiedene Unterfälle erschöpfend aufgeteilt. Aber die in der Gewerbeordnung aufgezählten Gründe werden nach ständiger Rechtsprechung der Arbeitsgerichte auch für das Dienstvertragsrecht als Gründe zur fristlosen Entlassung angesehen. So gilt insbesondere das unbefugte Verlassen der Arbeit oder die sonstige beharrliche Weigerung, den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, als Grund zur außerordentlichen unbefristeten Kündigung. Hier ist aber nicht die Arbeit unbefugt verlassen worden, sondern nur die Wohnung, denn die Klägerin war auf Grund der Krankheit mit Erwerbsarbeiten nicht zu beschäftigen. Es lagen ihr zur Zeit keinerlei vertragliche Verpflichtungen ob. Und so kommt auch keine beharrliche Verweigerung, den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, in Frage. Denn man kann die einseitige Anordnung der Beklagten, das Haus nicht ohne Erlaubnis zu verlassen, der die Klägerin sofort widersprochen hatte, nicht als vertragliche Verpflichtung auslegen.

Als wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung im Sinne des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nach Praxis und Rechtslehre jeder Umstand anzusehen, mit Rücksicht auf den die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses einer der beiden Vertragsparteien billigerweise nicht mehr zugemutet werden kann.

Könnte nun wirklich der Hausfrau die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses vom 18. bis zum 31. Juli nicht mehr zugemutet werden, weil die Hausangestellte, während sie krankgeschrieben ist, wie jede andere Kranke ihre Ruhe haben will? Daß ist allerdings keine Rechtsfrage, sondern eine Ermessensfrage, bei der der Richter nur verpflichtet ist, unter Würdigung aller Umstände nach eigenem Gewissen zu entscheiden.

Eine Ermessensfrage ist es auch, ob ein Urteil für grundsätzlich bedeutungsvoll erklärt werden soll oder nicht; daß es in diesem Falle entgegen dem Antrage unseres Kollegen nicht geschehen ist, obgleich eine der wichtigsten Bestimmungen der Krankenordnung auszuliegen war, erscheint unverständlich.

Wir erteilen Auskunft

Wir bitten Kollegen und Kolleginnen, doch ungeniert von der Gelegenheit, Auskunft in Rechtsfragen zu erhalten, Gebrauch zu machen. Die Berliner Kolleginnen können ihre Anfragen bis zum 17. d. M. auch telephonisch an uns richten. Die Auswärtigen durch Postkarte. Diese Anfragen werden noch in der zum Ultimo des gleichen Monats erscheinenden Nummer, später eingehende Anfragen in der nächsten Nummer beantwortet.

Schafft Hausgehilfenheime!

Eine der dringendsten Forderungen der Hausgehilfenschaft ist die Errichtung eines Heimes, das billige und anständige Unterkunstmöglichkeiten bietet.

Die Not der Hausangestellten ist durch die große Arbeitslosigkeit erheblich gestiegen. Bei der meist kärglichen Entlohnung ist ans Sparen nicht zu denken. Wird eine Hausangestellte arbeitslos, liegt sie bald auf der Straße. Erkrankt eine Hausangestellte und kommt ins Krankenhaus, so wird sie in den meisten Fällen ebenfalls arbeitslos, weil der Arbeitgeber befürchtet, daß sie nach der Entlassung aus dem Krankenhaus ihrer Arbeit nicht mehr gewachsen ist. Dann steht sie auch vor dem Nichts und vor der bangen Frage — wohin!

Ist es da nicht eine zwingende Notwendigkeit, für diese Kolleginnen Unterkunstmöglichkeiten zu schaffen? Zweckentsprechende Räume sind doch in der heutigen Zeit, wo so viele Großwohnungen leer stehen, leicht zu finden und die Ausstattung dürfte trotz aller Sparmaßnahmen auch erschwinglich sein.

Immer wieder höre ich, warum soll ich der Organisation beitreten? Mein Arbeitgeber darf nichts davon wissen, er würde mich sonst entlassen. Eine organisierte Hausangestellte ist für den Arbeitgeber die personifizierte Widerseßlichkeit, nicht etwa weil es so ist, sondern weil er es glauben will, zumal jetzt, wo die Lage zwischen Arbeitgebern und Hausangestellten an und für sich gespannt ist.

Auch in diesem Falle ist meiner Meinung nach das Heim ein Zufluchtsort. Es würde uns nicht so schwer gemacht, uns zu unserer Organisation zu bekennen. Aus all den Gründen scheint es mir unerlässlich, daß von maßgebender Seite aus ganz intensiv die Errichtung von Hausgehilfenheimen in Angriff genommen wird.

Gertrude Barsch, Frankfurt a. M.

Wien als Vorbild

Wohl wird Wien von Berlin als Weltstadt überflügelt, aber was die sozialen Einrichtungen anbetrifft, stellt Wien das große Berlin in den Schatten.

Außer den vielen Errungenschaften der Wiener Arbeiter soll hier insbesondere die Schaffung der Hausangestelltenheime hervorgehoben werden. Wien gibt uns hier ein Vorbild für das, was in Berlin noch nicht erreicht worden ist.

Wir wissen wohl, daß auch hier unser Kampf schon jahrelang dahin geht, Hausangestelltenheime zu schaffen, aber es scheint, als ob hier der Ruf, der Schrei, die Forderungen nach einem Heim vom Getöse der Großstadt überdröhnt wird. Trotz alledem werden wir aber nicht aufhören, immer wieder unsere Forderung geltend zu machen. Denn immer mehr tritt die Frage in den Vordergrund, den stellunglosen Kolleginnen ein Heim zu schaffen, ihnen ein Obdach zu geben während der Zeit der Stellungslosigkeit. Keine andere Arbeitnehmergruppe steht sozial auf so niedriger Stufe wie die Hausangestellte, die im Falle der Entlassung oder beim Stellenwechsel auch gleich ihre Wohnung verliert, die nicht eher wieder ein Dach über dem Kopf hat, bis sie eine neue Stelle antritt. Ihr bleibt auch nicht die Zeit und die Ruhe, sich eine geeignete Arbeitsstelle zu suchen, in der ihr die Arbeit Freude macht und Freude verspricht. Sie muß nehmen, was ihr geboten wird, um überhaupt eine Bleibe zu haben, sei es auch bei einer „Herrschaft“, die in einem Jahre sechsmal und mehr ihre Hausangestellten wechselt.

Der Anspruch auf ein Stellenloshaus ist weiter eine Kulturforderung der Zeit. Niemand fragt, warum denn eigentlich der größte Prozentsatz von denen, die der Straße zum Opfer fallen,

von den Hausangestellten gestellt wird, wie man das oft in der bürgerlichen Presse liest. Warum soll also das, was in Wien geschaffen wurde, bei uns nicht möglich sein, hier, wo die Gefahren der Straße noch größer sind? Obwohl die Stadt Wien nur die Hälfte der Berliner Einwohnerzahl aufweist, ist es ihr gelungen, sogar zwei solcher Heime zu schaffen. Das erste besteht bereits seit Frühjahr 1927, und schon im Frühjahr 1928 erfolgte die Eröffnung des zweiten Heimes.

Die im Juli dieses Jahres in Wien stattgefundene zweite internationale Arbeiterolympiade ermöglichte es uns, insbesondere auch die Heime unserer Schwesterorganisation kennen zu lernen. Das erste Heim in der Rahlgasse im sechsten Bezirk war eine ehemalige Schule, die als solche nicht mehr benötigt wurde. Große, helle Räume ersetzen denen das Heim, die kein eigenes haben, die nur daran gewöhnt sind, anderen das „Zuhause“ so behaglich wie möglich zu machen. Dieses dreistöckige Haus enthält sechs helle, freundliche Schlafräume mit je 12 Betten und den dazugehörigen Nachttischen. Weiter erhält jede Bewohnerin einen Schrank und ein verschließbares Schubfach zur freien Verfügung. Zur körperlichen Reinigung sind große, schön ausgekachelte Waschräume mit fließendem Wasser vorhanden. Sauber und hell sind auch die Duschräume. Die Wirtschaftsräume liegen im unteren Geschloß, hier ist auch neben der Küche der große Speisesaal, der zugleich als Tagesraum dient. Die stellunglose Hausangestellte kann nun hier einige Stunden der Muße verbringen. Sie kann Radio hören, ein Schreibtisch steht ihr zur Verfügung. Sie kann die Nähmaschine benutzen, um ihre Wäsche und Kleider in Ordnung zu bringen. Alles nach ihrem Belieben und ihrer Zeiteinteilung. Ebenso hell und freundlich eingerichtet ist das zweite größere Heim in der Radegkystraße. Dies Heim war früher ein Hotel, in dem nunmehr 46 Räume mit 140 Betten zur Verfügung stehen. Die stellunglose Hausangestellte zahlt an Schlafgeld für eine Nacht 60 Groschen, das sind nach deutschem Gelde 36 Pf. Der Preis für das Essen, das sie im Heim erhält, ist diesen Verhältnissen angepaßt. So erhält die Hausangestellte z. B. für 1 Schilling (60 Pf.) oder auch für 80, 70, 60 und 50 Groschen, nach unserem Gelde also 48, 42, 36 und 30 Pf., ein kräftiges Mittagessen. Uns dürfen diese niedrigen Preise nicht in Staunen versetzen, denn der österreichische Arbeiter verdient dementsprechend weniger.

Zur Reinigung des Hauses braucht die im Heim wohnende Hausangestellte keine Hand anlegen, dafür ist Personal angestellt. Man sah es den Heimbewohnerinnen an, wie wohl sie sich in dem für sie eingerichteten Hause fühlen. Das Zusammenleben mit Gleichgesinnten hat auch den Vorteil, daß die Kollegialität und Solidarität in jeder geweckt wird, mehr als es die sogenannten Mädchenkammern mit ihren vier Wänden vermögen. Die Kolleginnen lernen hier auch das Gemeinschaftsleben kennen. Einer Gemeinschaft, deren Glied auch sie sind, die sie im Haushalt des Arbeitgebers nicht kennenlernen.

Was hier die sozialdemokratische Mehrheit im Wiener Stadtparlament für die Hausangestellten geschaffen hat, ist ein nachahmenswertes Beispiel. Wenn diese Heime auch noch nicht allen Ansprüchen genügen, so ist doch der Anfang vorhanden, der bei uns noch gänzlich fehlt. Wie schwer es eine stellungs- und obdachlose Hausangestellte hat, können nur die ermessen, die Not und Obdachlosigkeit aus eigener Erfahrung kennen. Aber die Wünsche und Forderungen einzelner können die Not nicht bannen. Viel soll ja geschaffen werden, darum müssen auch viele mithelfen, um mit vereinten Kräften für ein besseres Los zu kämpfen.

Elfriede Schwital, Berlin.

Ich suche eine Stellung

Auf dem Wege zum Arbeitsamt komme ich an verschiedenen Zeitungsanhängen vorbei. Da ich selbst keine Zeitung mehr ersehen kann, benutze ich die Gelegenheit, um kostenlos das „Neueste aus aller Welt“ zu erfahren. Natürlich gilt auch immer ein Blick dem Stellenanzeiger. Die Güte der Inserate kenne ich schon zur Genüge und doch fiel ich kürzlich wieder auf solchen Schwindel herein. Folgendes Inserat fesselt meine Aufmerksamkeit:

„Junggefelle sucht zur Führung des Haushalts besonders energische, sehr kräftige junge Dame (unter 30 Jahren). Dieselbe muß intelligent, gebildet, von angenehmem Aussehen und guter Herkunft sein. Off. unter Bl. 765.“

Wozu braucht ein Junggefelle eine besonders energische, kräftige Dame zur Haushaltsführung? Ein wenig sonderbar. Doch ich versuche mein Glück und bewerbe mich. Und — o Wunder — nach zwei Tagen schon erhalte ich Nachricht mit der Bitte um Vorstellung und einliegendem Rückporto für Antwort. Nun war es

mir allerdings noch klarer, daß die Sache nicht ganz echt war. Meine Neugier war jedoch gereizt und so vereinbare ich Ort und Zeit einer Zusammenkunft. Was erwartet mich? Ein etwa 35jähriger, geschneideter und gebügelter Herr, Kaufmann in guten wirtschaftlichen Verhältnissen, wie er mir sagte. Gar bald kam er auch auf den Kern der Sache zu sprechen. Er wünscht zu der gesuchten Dame, die seinen Haushalt besorgen soll, auch in bestimmte Beziehungen zu treten, doch sind seine Neigungen auf dem Gebiete anormal. In erotischer Beziehung läßt er sich gern verklaven, läßt die Frau Herrscherin und Gebieterin sein und findet sexuelle Befriedigung durch starke Züchtigungen. Daher der Wunsch nach energischer und sehr kräftiger Haushälterin. Im übrigen ist er natürlich der Herr und Gebieter in des Wortes wahrster Bedeutung.

Nach kurzer Debatte habe ich fluchtartig das Haus verlassen. Dies soll eine Warnung sein an alle Kolleginnen, bei Inseraten solcher oder ähnlicher Art ganz besonders vorsichtig und achtsam zu sein.

Erua Burlein.

Ferien — ein Zauberwort für die Hausgehilfenschaft

Endlich war der 11. Juli gekommen, wo die Berliner Fahrtteilnehmer die gemeinsame Reise nach Oberbayern antraten. Viele Kolleginnen begleiteten uns zum Zug und brachten allerlei Süßigkeiten zur Fahrt mit. Das zahlreiche Geleit zur Bahn bewies uns, wie gern sich viele Kolleginnen ebenfalls an der Fahrt beteiligt hätten, wenn ihnen der Genuß eines Urlaubs zuteil geworden wäre.

Die Fahrt begann mit einigen Hindernissen, weil andere Fahrgäste die für uns reservierten Plätze eingenommen hatten und diese erst nach energischem Eingreifen des Zugschaffners räumten. Begleitet von vielen Wünschen für Fahrt und Ferientage verließen wir Berlin. Bis zum Sonnenaufgang haben einige von uns etwas geschlafen, so gut es eben ging. Dann aber sahen wir die herrlichen Landschaften. Soweit das Auge reichte, ringsum Berge und Wälder.

Nach 14stündiger Fahrt kamen wir in Hammersbach an. Hier hatten sich bereits die Teilnehmer aus anderen Orten eingefunden. Es war Mittag und wir alle hatten sehr großen Hunger. Das Essen schmeckte uns dann auch vorzüglich.

Das Heim des Eisenbahnerverbandes, in dem wir Aufnahme gefunden hatten, liegt tief im Tal, umgeben von hohen Bergen und Hochwald. Vor uns der Wagenstein und aufwärts steigend die Höllentalklamm. Die Verwaltung des Heimes ist in den Händen eines tüchtigen und sachmännischen Verwalters, der zusammen mit seiner Frau mit großer Umsicht und Verständnis für die Erholungsbedürftigen das Heim leitet. Verpflegung und Unterkunft waren ausgezeichnet.

Noch am Nachmittag des Ankunftsabends gingen wir an den vom Heim eine Stunde entfernt liegenden Badersee, auf dessen Grund eine bronzene Nixe ruht, die Ludwig II dort versenken ließ. Der folgende Tag führte uns durch die wildromantische Höllentalklamm, in deren Schluchten noch ungeheure Eis- und Schneemassen lagerten. Den dritten Tag benutzten wir zu einer Motorbootfahrt auf dem Eissee, der am Fuße des Zugspitzmassivs liegt. Um an den See zu kommen, geht es ziemlich bergauf und bergab. Abends war im Heim ein Unterhaltungsabend der Loisachtaler Gruppe, die Alpenlieder sang und den Schuhplattler tanzte. Nach den Vorträgen war allgemeiner Tanz für die Gäste des Heims. Am Mittwochmorgen ging ein Teil der Fahrtteilnehmer nach dem Riesersee, um dann in dessen Nähe auf der Aulealm zu lagern. Mittags fuhren wir mit einem Postausflugswagen nach dem berühmten Geigenmacherort Mittenwald. Leider regnete es so stark, daß es uns nicht möglich war, dieses malerische, schöne Städtchen gründlich zu besichtigen. Nachdem wir das Haus, in dem Goethe einst wohnte, als er auf seiner Komreise hier Station machte, gesehen hatten, besichtigten wir die gegenüberliegende Kirche, die ein herrliches Deckengemälde besitzt. Der Donnerstag führte uns morgens noch einmal zum Badersee, wo wir alle eine Kahnfahrt machten, um die Nixe zu sehen. Einige Kollegen und Kolleginnen unternahmen nachmittags einen Aufstieg, um in 1500 Meter Höhe einen herrlichen Ausblick zu genießen. Am Freitag war ebenfalls schönes Wetter. Mit dem Postauto ging es durch Garmisch, Oberau, Ettal nach Oberammergau. Hier sahen wir bei der Durchfahrt das wundervolle Hänsel- und Gretel-Kinderheim, das von einer Amerikanerin erbaut wurde; das neuerbaute Passionspieltheater sowie alle die schön bemalten Häuser dieses Ortes. Von Oberammergau ging es mit Stellwagen (Kremser würden die Berliner sagen) weiter bis zu dem eine Stunde Wagenfahrt entfernt liegenden Schlosse Einderhof, dessen Zufahrtstraße Privatweg ist und von den großen Postautos nicht befahren werden darf. Uns mutete es ganz mittelalterlich an, daß wir hier Wegegeld zahlen mußten. Nach dieser herrlichen Fahrt, während der sich einzelne im Jodeln übten, kamen wir kurz vor 12 Uhr am Schlosse Einderhof an, das inmitten einer großen Parkanlage liegt. Eingebettet zwischen den Bergen wie ein Märchenschloß liegt der wundervolle Rokokobau, den wir mit all seinen prachtvollen Räumen besichtigten. Die blaue Grotte, eine Nachbildung der Grotte von Capri, in der zum erstenmal Lohengrin und Tannhäuser aufgeführt wurden und in der sich die älteste elektrische Lichtanlage (1878) befindet, haben wir besichtigt, sowie den maurischen Kiosk, prunkvoll in seiner ganzen Ausführung. Auf der Rückfahrt besuchten wir die Klosterkirche in Ettal, die sehenswert ist. Einige Kolleginnen haben festgestellt, daß sich die Klosterbrüder auf die Herstellung eines ausgezeichneten Likörs verstehen. Eine besondere Freude bereitete es uns, daß die Postkraftwagenführer Verbandskollegen waren, denen es ebenfalls Freude machte, uns auf die landschaftlichen Schönheiten und Besonderheiten aufmerksam zu machen und uns alle Sehenswürdigkeiten zu zeigen.

Nachdem uns der Wettergott drei Tage lang nicht hold war, und nur kleine Ausflüge unternommen werden konnten, ging es in der zweiten Urlaubswoche wieder mit dem Postauto in die Ferne. Die Fahrt ging über Bad Tölz, Egern am Tegernsee, Tegernsee (wo wir im Bräuüböl das Bier gekostet haben), Wiessee nach unserem Verbandsheim Kochel am See. Hier wartete eine blumengeschmückte Kaffeetafel auf uns. Nachdem alles sich gestärkt

hatte, führte uns der Heimvater durch das Gebäude. Einige von uns hatten das Haus im Bilde bereits auf der Bauausstellung in Berlin gesehen, wo es vom bayerischen Staat als mustergültig ausgestellt war. Alle Zimmer im Heim liegen nach der Seefseite. Eigene Badeanstalt und Ruderboote sind hier vorhanden. Nachdem unsere Photographen (vier an der Zahl) in Aktion getreten waren, ging die Fahrt weiter nach dem Walchenseewerk. Das Maschinenhaus konnten wir leider nicht besichtigen, nur die Außenanlagen. Das Walchenseewerk ist die bedeutendste Kraftanlage Deutschlands. Ueber die Kesselbergstraße, eine Autorennstraße, ging es zum Walchensee. Ein allgemeiner Ausruf des Entzückens erscholl. Jenseits des Walchensees glühte das Karwendelgebirge im Widerschein der Abendsonne. Ein Alpenglühn miterlebt zu haben, gehört zu den schönsten Erinnerungen unserer diesjährigen Ferienfahrt. Am nächsten Tag fuhren wir gleich nach dem Mittagessen mit der Seilsehwebbahn auf das Kreuzkogel (1650 Meter hoch). Unsere Kraxler wanderten von hier zum Hupfleitensjoch, Schwarzenkopf, über den Hochalmfattel zur Hochalm, während die übrigen Kolleginnen direkt zur Hochalm gingen. Hier oben hat man einen Gesamtüberblick über das Wettersteingebirge. Der letzte Wagen der Sehwebbahn um 19½ Uhr brachte uns ins Loisachtal zurück. Um 6 Uhr früh des folgenden Tages war alles schon am Kaffeetisch versammelt. Sollte doch die Fahrt an diesem Tage durch Tirol gehen; die Sonne zeigte ein freundliches Gesicht, es versprach einen schönen Tag. Um 7 Uhr bestiegen wir das Postauto, das uns vorbei an Bergen, Seen und Burgen, durch das Inntal, an der Martinswand vorüber, nach Innsbruck brachte. Vom Berge Isel aus genossen wir einen Rundblick über die Stadt. Nach einem Imbiß ging es an eine Wanderung durch die weltberühmte Maria-Theresien-Straße und deren Umgebung. Die Rückfahrt ging über Hochzirl (1800 Meter) nach Seefeld in Tirol (hier war Kaffeepause) weiter nach Mittenwald, das wir uns nun bei gutem Wetter noch einmal ansehen. Kurz nach 20½ Uhr waren wir wieder in Hammersbach, mit dem Bewußtsein, einen schönen, ereignisreichen Tag verlebt zu haben.

Die schöne Ferienzeit ging nun ihrem Ende zu, und am Sonnabend, dem letzten Tag vor unserer Heimreise, feierten wir bei Kaffee und Kuchen an besonders geschmückter gemeinsamer Tafel Abschied vom Eisenbahnerheim, in dem wir uns so wohlgefühlt haben. Am Sonntagmorgen ging es heimwärts. Die Fahrt ging diesmal über München, Regensburg zurück. Auch diese Fahrt bot herrliche Ausblicke auf landschaftliche Schönheiten. Den 1½stündigen Aufenthalt in München benutzten wir, um etwas von dieser Stadt zu sehen. Alle haben sehr viele Eindrücke von den Ferientagen mit nach Hause genommen. Es ist zu wünschen, daß im nächsten Jahre noch recht viele Kolleginnen sich an der Ferienfahrt beteiligen können, um die Schönheiten der Welt kennenzulernen. Vielleicht geht es nach Kochel am See. Jetzt klingt uns noch das Abschiedslied der Oberbayern in den Ohren: „Es gibt nur a' Loisachtal, a' Zugspitz und an Warensta, die kann ich nicht vergessen“.

Elise Bahr.

Heraus aus den Splitterorganisationen!

Im Monat August habe ich als Vorsitzender des „Reichsverbandes der Portiers und Berufsgenossen“ mein Amt zur Verfügung gestellt, habe außerdem meinen Austritt aus diesem Verbande erklärt und bin zum Gesamtverband „Sektion Haus- und Wachangestellte“ übergetreten. Zur Begründung meines Austritts aus dem Reichsverband der Portiers und Berufsgenossen erkläre ich hiermit in aller Öffentlichkeit, daß ich die Verantwortung für die Schuldenwirtschaft dieser Organisation nicht weiter übernehmen konnte und wollte. Der Reichsverband registriert in seiner Kartothek etwas über 500 Mitglieder, von denen zirka 200 als zahlende Mitglieder in Frage kommen. Beim Verband der Deutschen Gewerksvereine (HD.) sind bereits mehr als 1000 Mk. Schulden abzudecken. Dem Hauswirt schuldet man die Miete für das Büro. Unverantwortlich ist es weiter, daß bei der geringen Mitgliederzahl zwei Angestellte beschäftigt werden, denen noch ein Teil des Gehalts geschuldet wird. Beiträge an den Gewerkschaftsring sind seit längerer Zeit nicht mehr gezahlt worden.

Infolge der Schuldenwirtschaft war dieser Verband auch nicht in der Lage, die statutarischen Unterstüßungen zu zahlen. Als Arbeitsrichter hatte ich zudem Gelegenheit, mich von der unfaugemäßigen Vertretung der Mitglieder vor Gericht zu überzeugen. Die Bedeutungslosigkeit dieses Verbandes zeigt sich auch darin, daß er nicht in der Lage ist, Tarifverträge abzuschließen, daß er vielmehr lediglich die von dem Gesamtverband, Sektion Haus- und Wachangestellte, abgeschlossenen Tarifverträge nachdruckt. Alle diese Gründe waren es, die mich als bisherigen Vorsitzenden des Reichsverbandes veranlaßt haben, mich einer Organisation anzuschließen, von der ich überzeugt bin, daß sie meine Interessen in jeder Hinsicht vertritt.

Ich habe deshalb nur den einen Wunsch, daß meine bisherigen Kollegen im Reichsverband meinem Schritte folgen, indem sie ebenfalls zum Gesamtverband, Sektion Haus- und Wachangestellte, übertreten. Der Uebertritt erfolgt ohne besondere Aufnahmegebühr und unter Anrechnung der bisher im Reichsverband geleisteten Beiträge.

Robt S chw a l m.

Leider ist sich ein großer Teil unserer Kollegenschaft über diese wichtige Frage bis heute noch nicht klar geworden. Manche wissen noch nicht einmal, was es heißt organisiert zu sein. Organisieren heißt sich mit den Kolleginnen und Kollegen des gleichen Berufs zusammenzuschließen zu einem Verbands. Der Verband ist die Vereinigung vieler zur Erreichung bestimmter Zwecke und Ziele, insbesondere zum Zwecke der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und zur Verhütung jeder Verschlechterung derselben. Das, was der einzelne nicht zu erreichen vermag, versucht er sich mit Hilfe seiner Berufskollegen, die mit ihm die gleichen Interessen und Bedürfnisse haben, zu verschaffen. Die einzelne Berufskollegin, der allein stehende Berufskollege, ist im wirtschaftlichen Leben ein wehr- und schutzloses Objekt der jeweiligen Verhältnisse und der Willkür des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber ist bestrebt, seinen Bedarf an Arbeitskräften mit möglichst geringen Kosten zu decken, d. h. die Ware „Arbeitskraft“ denkbar billigst einzukaufen, während andererseits der Arbeitnehmer, dessen einzigstes und höchstes Gut die Arbeitskraft ist, bestrebt sein muß, seine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen. Der Widerstreit der Kräfte ist somit von vornherein gegeben. Dabei wird nur derjenige für sich etwas erreichen, der sich in der günstigeren und stärkeren Position befindet. Da der Arbeitgeber wirtschaftlich und finanziell der Stärkere ist, befindet er sich von vornherein in einer günstigeren Position; diese günstigere Position nützt er rücksichtslos aus. Demgegenüber befindet sich die Kollegin bzw. der Kollege von vornherein im Nachteil.

Dieser Nachteil kann nur ausgeglichen werden durch den Zusammenschluß aller Arbeitnehmer in einer Organisation, einem Verbands. Die Arbeitgeber gehen uns in dieser Beziehung mit gutem Beispiele voran. Sie, die wirtschaftlich Stärkeren, haben sich straffe Organisationen geschaffen. Nur wenn wir diesem Beispiel folgen, sind wir in der Lage, uns gegen die diktatorisch einseitige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitgeber zu wehren und unsere Interessen zu vertreten. Den wirtschaftlich Schwachen, den Ausgebeuteten zu helfen, das ist also der höchste Zweck und die vornehmste Aufgabe des Verbandes. Allein schon aus diesem Grunde und zu diesem Zweck muß jede Kollegin und jeder Kollege im eigenen Interesse der Organisation angehören.

Fragen wir uns einmal, ob unsere Organisation, der Gesamtverband, seine Aufgaben bisher erfüllt hat. — Wir können wohl sagen, daß das in vollstem Maße geschehen ist.

Kolleginnen und Kollegen! Niemals wären die Gesundheitsordnungen aufgehoben, niemals wären wir der Krankenversicherungspflicht, der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsgerichtsbarkeit unterstellt worden, niemals die gewerbmäßigen Stellenvermittler beseitigt, niemals die Wächter in den Wach- und Schließgesellschaften der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterstellt, niemals wäre vom Wohlfahrtsminister verfügt worden, daß den gekündigten Portiers und Hausreinigerinnen vorzugsweise Wohnungen zuzuwiesen sind, wenn nicht unsere Organisation, der Gesamtverband, unsere Interessen wahrgenommen hätte. Das sind im großen Umriss geschildert unzweifelhaft Erfolge der Organisation, unseres Verbandes. Wie würde es wohl bestellt sein um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Organisation? Wir hätten keinen Tarifvertrag, wir könnten bei den Lohnfestsetzungen kein Wort mitreden. Urlaub und Krankenschädigungen würden fortfallen und vieles mehr.

Neben der großen und grundlegenden Aufgabe, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für uns herbeizuführen, verfolgt unser Verband auch noch andere Zwecke.

Unser Verband gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsschutz bei allen Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, Unterstützung und Hilfe in allen Notfällen, bei Krankheit, Erwerbslosigkeit und Invalidität. Beim Ableben eines Mitgliedes erhalten die Hinterbliebenen Sterbegeld.

Wir wissen sehr wohl, daß noch sehr vieles im Interesse und zum Wohl unserer Mitglieder getan werden muß. Das ist jedoch nur möglich, wenn hinter uns die Organisation, der Verband steht. Deshalb muß alles getan werden, um unseren Verband zu stärken, ihm zu noch größerer Macht zu verhelfen.

Darum Kolleginnen und Kollegen, rüttelt die Säumigen, die Träumenden und die Schlafenden zum Kampfe auf, überzeugt die Phlegmatischen, ermutigt die Zögernden, damit die nächsten Monate nicht ungenützt vorübergehen!

Gar mächtig muß unser Ruf erschallen. Wir wollen Anteil haben an den Kulturgütern des Lebens. Wird doch gerade unseren Kolleginnen und Kollegen Tag für Tag in natura demonstriert, daß kein Mangel an Lebensannehmlichkeiten herrscht, daß es vielmehr nur einer gerechten Verteilung aller schönen und guten Dinge bedarf. Allen Menschen, als gleich geboren, muß ein gleiches Recht auf des Daseins Annehmlichkeiten werden.

Darum auf zur Werbearbeit für den Verband, trotz aller Krise und Wirtschaftsnot, trotz aller Anfeindungen von links und rechts, zum Wohl der Allgemeinheit, zum Wohl auch unserer Kollegenschaft der Haus- und Wachangestellten.

Carl Leube.

Berlin

Wachangestellte

In einer gut besuchten Branchenversammlung der Wächter hielt Kollege Wieloch einen Vortrag über das Thema: „Krise und Wächterschaft“. In 1½stündigen Ausführungen, die oft von Beifall unterbrochen wurden, beleuchtete der Referent die wirtschaftlichen Nöte unserer Zeit, unter der auch die Wächterschaft zu leiden hat. Kollege Wieloch erbrachte den Nachweis, daß auch ein Teil der Unternehmer des Bewachungsgewerbes den Kampf führt gegen die angeblich zu hohen Wächterlöhne. Die in der Interessengemeinschaft zusammengeschlossenen Unternehmer hätten auch erneut die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages beim Reichsarbeitsminister beantragt. In der diesbezüglichen Eingabe wird versucht, die Arbeit des Wächters herabzusetzen mit der Behauptung, der größte Teil des Wächterdienstes sei nur Arbeitsbereitschaft. — Ist es den Herren der Wachzentrale nicht bekannt, daß der Wächter seinen Dienst sehr oft bei Regen und Sturm, bei Kälte und Schnee ausüben muß? — Die Unternehmer der Interessengemeinschaft, führte der Referent weiter aus, seien der Ansicht, daß das Heer der Arbeitslosen stark vermindert werden könnte, wenn sie nicht so „hohe“ Löhne zahlen und die Bestimmungen über die Arbeitszeit nicht einzuhalten brauchten. Wer eine solche Auffassung vertritt, habe keine Ahnung von den Verhältnissen im Wachwesen. Herr Hanel z. B. habe nur Separatwächter, im speziellen Bauwächter. Die Beschäftigungsmöglichkeit hängt in diesem Falle davon ab, ob gebaut wird. Wenn Herr Hanel seinen Betrieb auf diese Spezialtätigkeit beschränke, statt daneben auch Reviere einzurichten, so sei es auch keine Schuld, wenn sein Betrieb unter der Krise besonders leidet. Zur Leitung einer Wachgesellschaft gehöre kaufmännischer Geist und fachliche Kenntnisse.

In seinen weiteren Ausführungen wies Kollege Wieloch auf die Verhältnisse im Wachgewerbe vor dem Kriege hin, wo niedrige Löhne gezahlt wurden, wo es keine freien Tage und keinen Urlaub gab. Das, was seit der Zeit erzielt worden ist, hätte die Wächterschaft einzig und allein der Organisation, dem Gesamtverband, zu danken. Die Kollegen aller Wachgesellschaften müßten deshalb endlich zu der Einsicht kommen, daß nur Einigkeit, Geschlossenheit und Kampfeswille Gewähr dafür biete, das Erreungene zu erhalten und die Interessen der Kollegenschaft zu wahren. Darum ergeht an die Wächterschaft erneut der Ruf: Hinein in den Gesamtverband. Kollege Eberhardt untertrich die Ausführungen des Kollegen Wieloch und forderte die Versammlungsteilnehmer auf, im Sinne des Referenten tätig zu sein.

*

Am 17. September fanden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen wegen der von der Interessengemeinschaft beantragten Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages statt. Obwohl der Nachweis erbracht wurde, daß nur eine kleine Minderheit von Arbeitgebern den Lohnabbau verlangt, an dem die großen Gesellschaften kein Interesse haben, nimmt das Reichsarbeitsministerium eine eigenartige Stellung ein. Der Hinweis, daß bei einem Lohnabbau bzw. bei Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit auch nicht ein einziger Wächter mehr eingestellt werde, scheint keine Beachtung zu finden. Man mutet uns zu, einem Lohnabbau das Wort zu reden. Kollege Wieloch als Vertreter des Gesamtverbandes lehnte ein solches Ansinnen ab. Dem schloß sich Herr Direktor Heymann als Vertreter der Arbeitgeberorganisation an. Weitere Besprechungen sollen folgen. — Kollegen, rüstet zur Abwehr.

Auf dem Wächtergang ertrunken

Seit Sonntag, den 15. September, wurde der 53 Jahre alte Wächter Erwin Schmidt aus der Stockholmer Straße 5 in Berlin vermißt. Schmidt bewachte den Dachhof des Hauptpostamtes in Altmoaib 164. Das Hinterland des Grundstücks stößt an die Spree. Sein Dienstgang war besonders in der Nacht sehr gefährlich. Schmidt mußte, um vier Uhren stehen zu können, auf der geländerlosen Kaimauer entlanggehen, die etwa 1 bis 1½ Meter breit ist und über den Wasserspiegel der Spree 5 Meter hoch hinausragt. Es stehen dort auch mehrere Kräne, denen der Wächter nach außen ausweichen mußte. Die letzte Uhr hatte er, wie festgestellt wurde, am Sonntagmorgen um 3 Uhr gestochen, seitdem fehlte jede Spur von dem Manne. Sein Hund, der ihn sonst zu begleiten pflegte, wurde in der Baubude eingeschlossen gefunden, wahrscheinlich hat Schmidt selbst das Tier eingesperrt. Am Freitag hatte er eine Eintragung in sein Wachbuch gemacht, daß er einen Schwindelanfall erlitten habe, seinen Dienst aber weiter versehen wolle. Tugendwelche Suren, daß Einbrecher auf dem Grundstück gewesen seien und den Wächter, der sie überraschte, 2-seitig hätten, waren nicht vorhanden. Man nahm deshalb an, daß der Wächter auf seinem gefahrvollen Dienstgange in der Nacht ins Wasser gestürzt und ertrunken sei. Diese Annahme hat jetzt ihre Bestätigung gefunden. Schmidt wurde am Freitag früh am Hölstener Ufer als Leiche aus der Spree gefanget. Die Leiche ist nach dem Schauhaufe gebracht worden. Verletzungen, die auf Gewaltanwendung schließen lassen, sind an dem Toten nicht zu finden.

Breslau

Die Ortsgruppe Breslau, Abteilung Hausangestellte, hatte seit dem Jahre 1920 eine Hausangestelltenordnung, die vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt war. Zum 31. März 1931 wurde von dem Hausfrauenbund diese Hausangestelltenordnung aufgekündigt und es war trotz Bemühungen der Organisation bis jetzt noch nicht möglich, eine neue Hausangestelltenordnung mit dem Hausfrauenbund zu vereinbaren. Die Hausfrauen haben von ihrer zentralen Leitung die Anweisung, keinerlei Vereinbarungen über das Dienstverhältnis in bezug auf Arbeitszeit, Auslegung des § 616 des BGB. und Löhne abzuschließen. Der Hausfrauenbund hatte in seiner Zeitschrift sämtliche Hausfrauen aufmerksam gemacht, daß die Hausangestelltenordnung nicht mehr in Kraft sei und nur noch die Bestimmungen des BGB. in Frage kommen. Insbesondere sind die Hausfrauen aufgefordert worden, sämtliche Dienstverhältnisse mit ihren Hausangestellten pro forma aufzukündigen, damit endgültig die Hausangestelltenordnung erledigt sei. Was war der Zweck dieser Auforderung? Es sollte erreicht werden, die Zustände wieder einzuführen, wie sie unter der Gefindordnung bestanden. Die geregelte Arbeitszeit, der Urlaub, möglichst auch der Ausgang, all dies sollte wieder beseitigt werden. Die nunmehr eingetretenen Verhältnisse sind haarträubend. Die Klagen vor den Arbeitsgerichten häufen sich. Gelegentlich dieser Prozesse erkennt man die Not und das Elend, das die Hausangestellten zu erleiden haben. Arbeitszeiten von frühmorgens 6 Uhr bis nachts 22 und 23 Uhr bei primitiver und mangelhafter Verpflegung sind keine Seltenheiten. Für diese lange Dienstzeit werden jetzt Löhne gezahlt, die jeder Beschreibung spotten; Löhne von 10 Mk. monatlich sind hier öfter vorzufinden. Auch am Lehrlingswesen wird Raubbau getrieben; man verlangt für die Ausbildung als Hausgehilfinnen nicht nur, daß diese Mädchen von früh bis spät in die Nacht hinein arbeiten, sondern auch, daß sie monatlich 10 Mk. zuzahlen. Die Hausangestellten sind gewillt, ihr möglichstes zu tun, um diese Uebelstände abzuschaffen. Dies kann jedoch nur geschehen, wenn Einigkeit und Kampfesmut unter den Hausangestellten herbeigeführt wird. Kolleginnen! Wollt ihr als Menschen gleich behandelt werden, dann tretet ein in den Zentralverband der Hausangestellten. Wahrt eure Rechte und zeigt den Hausfrauen, daß ihr keine Paras mehr sein wollt.

Dresden

Eine erfreuliche Entwicklung unserer Gruppe Hausangestellte kann in diesem Jahre festgestellt werden. Der Mitgliederchwund, wie er in früheren Jahren zu verzeichnen war, hat nachgelassen und in der Mitgliederzahl ist eine Beständigkeit eingetreten.

Die Ortsgruppenleitung ist immer bemüht gewesen, in den monatlich ein- bis zweimal stattfindenden Heimabenden aktuelle Tagesfragen zu behandeln. Auch für die Weiterbildung unserer Kolleginnen ist die Ortsgruppe stets bestrebt gewesen. Leider ist die Beteiligung an den Bildungskursen und Heimabenden nicht besonders groß. Unsere Kolleginnen sollten die Gelegenheit dieser Zusammenkünfte besser wahrnehmen und sich Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen, damit sie den Kampf um das tägliche Brot besser führen können.

Die vor dem Arbeitsgericht durchgeführten Klagen beweisen, daß die Hausangestellten nicht immer die gesetzlichen Bestimmungen beachtet haben. Aus diesem Grunde mußte oft auf einen Klageanspruch verzichtet werden. Trotzdem ist es uns in diesem Jahre in 27 durchgeführten Prozessen vor dem Arbeitsgericht mit Erfolg möglich gewesen, einen Betrag von etwa 950 Mk. sowie Zeugnisse und Arbeitspapiere für unsere Kolleginnen auszuklagen. Die von den Arbeitgebern ausgestellten Arbeitsbescheinigungen enthalten oft den Vermerk, daß die Kolleginnen einen gesetzlich begründeten Anlaß zur Lösung des Dienstvertrages gegeben hätten, weshalb dann das Arbeitsamt auf sechs Wochen die Unterstützung sperrt. In vier solchen Fällen haben wir beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes Einspruch gegen die Verhängung einer solchen Sperrfrist eingelegt und die Kolleginnen mit Erfolg vertreten.

Die im Jahre 1928 zwischen dem Arbeitsamt Dresden, den Dresdener Hausfrauenvereinen und uns abgeschlossenen Lohnrichtlinien mußten infolge der Wirtschaftskrise geändert werden. Von den Hausfrauenvereinen war der Antrag gestellt, die Löhne um 20 Proz. zu kürzen. Hiergegen haben wir uns energisch zur Wehr gesetzt. Der Not gehorchend mußten wir uns jedoch mit einer Herabsetzung der Löhne abfinden, da sonst vom Arbeitsamt Dresden mit den Hausfrauenvereinen und den christlichen Hausangestelltenberufsvereinigungen ohne uns wesentlich schlechtere Lohnrichtlinien vereinbart worden wären. Durch unsere Mitwirkung war es möglich, die Löhne einigermaßen günstig zu gestalten, die ortsübliche Freizeit zu verbessern sowie die Bestimmungen über Ferien und Freigeld in der bisherigen Fassung in die neuen Richtlinien wieder aufzunehmen.

Der Sachauschuß für Hausangestellte beim Arbeitsamt hat sich auch mit der Frage der Berufsausbildung beschäftigt. Die beteiligten Organisationen haben sich zwecks Einrichtung von Förderkursen verbunden, um Förderkurse zur hauswirtschaftlichen Weiterbildung einzurichten. Den Hausangestellten soll durch eine fachgemäße Ausbildung Aufstiegsmöglichkeiten gegeben werden.

Der Kursus ist zunächst für sechs Monate vorgesehen. Es sollen wöchentlich einmal in vier Abendstunden folgende Unterrichtsfächer gelehrt werden: Einfaches und feineres Kochen und Backen, Haushaltsorganisation, Nähen, Waschen, Plätten. Nach abgelegter Prüfung soll die Teilnehmerin ein Prüfungszeugnis über ihre Leistungen erhalten, das sie gleichzeitig berechtigt, das Prädikat „geprüfte Hausgehilfin“ zu führen.

Wir erwarten von unseren Kolleginnen, daß sie diese Gelegenheit wahrnehmen. Die Organisation erfüllt den Hausangestellten gegenüber voll und ganz ihre Pflicht und darf wohl deshalb erwarten, daß alle Kolleginnen eine rege Werbetätigkeit entfalten. Jede Kollegin muß es sich zur Pflicht machen, mindestens im Monat eine Kollegin der Organisation als Mitglied zuzuführen, dann wird es uns auch möglich sein, den so dringend nötigen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen zu gewinnen.

Frankfurt a. M.

Zu der am 2. September 1931 stattgefundenen Monatsversammlung der Hausangestellten waren als Gäste die Kollegin Kähler und der Kollege Lambrecht aus Berlin erschienen, die anlässlich des 14. Gewerkschaftskongresses in Frankfurt a. M. weilten. Außerdem waren Frau Direktor Lumpy, Fräulein v. Müller, Leiterinnen der hiesigen Berufsschule und Fräulein Dr. Teleky, Berufsberaterin, anwesend. Nach der Begrüßung der anwesenden Gäste und Mitglieder wurde zuerst der geschäftliche Teil erledigt. Kollege Wöll gab das Programm zu dem am 1. November d. J. stattfindenden 25jährigen Stiftungsfest bekannt. Die Festrede wird der Reichsgruppenleiter Kollege Lambrecht halten. Mit dem Stiftungsfest soll die Ehrung aller Kolleginnen verbunden werden, die zehn Jahre und länger Mitglieder des Verbandes sind. Eine Theaterjuzene, Musikstücke u. a. m. werden das Programm vervollständigen. Anschließend gab Kollegin Bauer einen ausgezeichneten Bericht über ihre Erfahrungen, die sie gelegentlich ihrer Teilnahme an einem Kursus in der Bundesschule Bernau gesammelt hat. Es wurde gewünscht, daß dieser Bericht in einer der nächsten Nummern unserer Fachschrift erscheint. Im folgenden interessierte in der Hauptsache der von den Gemeinden geplante Abbau der Berufsschulen. Sämtliche Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Sache äußerten, waren darüber einig, daß alles versucht werden muß, um diesen Abbau zu verhindern. Die Berufsschulen müssen unseren heranwachsenden Jugendlichen erhalten bleiben. Kollege Lambrecht gab dann noch einen kurzen Ueberblick über den Stand der Verhandlungen zum Abschluß eines Reichstarifvertrages. In der festen Hoffnung und Zuversicht, daß unsere Sache, als die allein richtige, doch noch zum Siege gelangen wird, erklärten sich alle Teilnehmer bereit, mit ganzer Kraft für unsere Organisation weiter zu kämpfen im Interesse der Gesamtkollegenchaft.

Hamburg

Die organisatorische Tätigkeit unserer Ortsgruppe im ersten Halbjahr 1931 war äußerst rege und vielseitig. Sechs Versammlungen und Vorstandssitzungen haben stattgefunden, u. a. wurde in einer Versammlung der Bericht von der 3. Reichskonferenz in Nürnberg gegeben, während in einer anderen die Genossin Günther, Hamburg, einen Vortrag über „Die Frau im Wirtschaftsleben“ hielt. Es fanden auch acht Betriebsversammlungen in verschiedenen Betrieben statt. Bei der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine gelang es uns, für die Kolleginnen Reinemachefrauen für die an den Sonnabenden nach 18 Uhr (6 Uhr abends) zu leistende Arbeit einen Aufschlag von 25 Proz. auf den jeweiligen Stundenlohn zu erreichen.

Leider wirkt sich auch bei unseren Kolleginnen die schlechte Wirtschaftslage in recht empfindbarer Weise aus, indem bei den Reinemachefrauen die Arbeitszeit verkürzt und obendrein noch Entlassungen vorgenommen werden. Ein Grund mehr, nicht in der Tätigkeit für die Organisation zu erlahmen, sondern alle Kräfte anzuspannen, um weitere Verschlechterungen zu verhüten.

Auch bei den Hausangestellten wurde versucht, durch geringere Lohnangebote einen Lohnabbau vorzunehmen. Da sich die Hausangestellten weigerten, zu diesen niedrigen Löhnen Arbeit anzunehmen, kam es in den Vermittlungsstellen täglich zu Differenzen. Leider ist es uns immer noch nicht gelungen, für Hamburg einen Tarifvertrag für die Hausgehilfen zu schaffen. Es besteht jedoch eine Vereinbarung, nach der Mindestlöhne festgesetzt sind. Zu diesen Mindestlöhnen wird auch die Vermittlung durch das Arbeitsamt vorgenommen. Das veranlaßte den Bund Hamburger Hausfrauen, an den Sachauschuß mit dem Ersuchen heranzugehen, die Löhne neu festzusetzen. Dies wurde abgelehnt. Daraufhin wurden wir vom Bund Hamburgischer Hausfrauen zu einer Besprechung eingeladen. In dieser Sitzung überreichten wir den Vertretern der Hausfrauen erneut den Entwurf eines Tarifvertrags. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Es gelten daher immer noch die im Jahre 1928 festgelegten Mindestlohnlätze für Hausangestellte.

In der Berichtszeit mußten wir mehr als früher unsere Kolleginnen vor den Arbeitsgerichten vertreten. Dabei gelang es uns durchweg annehmbare Vergleiche bzw. für uns günstige Urteile zu erzielen.